

PRIVATE

Banking & Investing



3/2026

Hier stimmt die Balance:
Deutsche Sparkassen
und Swiss Banking –
eine optimale Kombination

Schweizer Home Bias neu gedacht?

Stiftungen und Trusts als Instrument
der internationalen Vermögens- und
Nachlassplanung

Der Preis des Wegzugs:
Was Unternehmerfamilien vor dem
Umzug in die Schweiz wissen sollten

Grenzüberschreitende
Unternehmensübernahmen:
Wenn Transaktionen mehr
als nur Verträge sind

Zielland Schweiz:
Steuerliche Risiken
für deutsche Wegzügler

Wie viel Schweiz verträgt
ein Stiftungsvermögen?

Der Schweizer Franken:
Währung Nr. 1

27. Jahrgang Fr. 10.–



private.ch

Anlageland Schweiz

Your Guide to Investing in Switzerland

Der Schweiz-Fonds
Da weiss man, was man hat

Wir optimieren unser Portfolio kontinuierlich – für unsere Kunden und die Umwelt.

Bollwerk 15, Bern

PSP Swiss Property gehört zu den führenden Immobiliengesellschaften der Schweiz. Die Lage und Qualität der Büro- und Geschäftshäuser, der umfassende Service für die Mieter sowie die umsichtige und nachhaltige Unternehmensstrategie machen PSP Swiss Property zu einem attraktiven Partner für Mieter und Aktionäre. Die Aktien der PSP Swiss Property AG sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol PSPN, Valor 1829415).

Impressum

Private – Banking & Investing
Vordergasse 61 · 8200 Schaffhausen
052 622 22 11 · private.ch



Gründer und Herausgeber:
Dr. Norbert Bernhard
bernhard@private.ch

Einzelverkaufspreis: Fr. 10.–

© Private GmbH.
Sämtliche Rechte vorbehalten.

® «Private» und der «Schweiz-Fonds»
sind registrierte und geschützte Marken
der Private GmbH.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Die im gedruckten Magazin und
auf dem Internet gemachten Angaben
sind keine Kauf- oder Verkaufsempfehlungen für Wertpapiere.

Die Beiträge dienen weder der
Rechts- noch der Steuerberatung.

Gegründet 1999.

Private-Magazin:
private.ch

Medienpreis für
Qualitätsjournalismus:
medienpreis.ch

Der Schweiz-Fonds:
schweiz-fonds.ch

gedruckt in der
schweiz

Inhalt

4 Hier stimmt die Balance

Dr. Tobias Fischer, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG

6 Schweizer Home Bias neu gedacht?

Thomas Fischer, Berner Kantonalbank

10 Stiftungen und Trusts als Instrument der internationalen Vermögens- und Nachlassplanung

Dr. Jürg P. Brinkmann, ATU General Trust (Schweiz) AG

14 Der Preis des Wegzugs:

Was Unternehmerfamilien vor dem Umzug in die Schweiz wissen sollten

Thomas A. Zenner, Family Office 360grad

16 Grenzüberschreitende Unternehmensübernahmen:

Wenn Transaktionen mehr als nur Verträge sind

Christoph Wagner und Dr. Ariel Sergio Davidoff, Davidoff Law

19 Zielland Schweiz: Steuerliche Risiken für deutsche Wegzügler

Dr. Julian Kläser, MLL Legal

24 Wie viel Schweiz trägt ein Stiftungsvermögen?

Beat Locher, Berner Kantonalbank

31 Anlageland Schweiz / Safe Haven Switzerland

32 Der Schweiz-Fonds

33 The Swiss Fund

34 Für wen eignet sich der Schweiz-Fonds?

34 Bonus: Der Fonds für das gute Gewissen

35 Switzerland: The World's Leading Safe Haven for Your Investments

35 Who Will Benefit from the Swiss Fund?

35 Bonus: The Fund for a Good Conscience

36 Vergleichsportfolio des Schweiz-Fonds im Backtest

37 Resilienz: Der vielleicht wichtigste Faktor bei der Geldanlage

38 Der Schweizer Franken

38 The Swiss Franc

39 Das Portfolio

39 Persönliches Engagement statt anonyme Massenware

40 Tier- und Naturschutz als integraler Bestandteil des Schweiz-Fonds

Luisa Lange, Ethius Invest

42 Warum PSP Swiss Property perfekt zum Schweiz-Fonds passt: 100% Schweiz, 100% Qualität

46 Why PSP Swiss Property Is a Perfect Fit for the Swiss Fund: 100% Switzerland, 100% Quality

49 Die Vielfalt der Schweiz in *einem* Fonds, dem Schweiz-Fonds

Hier stimmt die Balance

Am Finanzplatz Schweiz führt für viele Vermögende kein Weg vorbei. Auch die deutsche Sparkassen-Finanzgruppe ergänzt ihr Angebot im Private Banking seit Jahren gezielt um Wealth Management made in Switzerland – dafür gibt es viele gute Gründe.



Von Dr. Tobias Fischer, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG

Zehntausend Milliarden, also zehn Billionen Schweizer Franken – diese schier unfassbare Schallmauer durchbrach im ersten Halbjahr 2026 erstmals das verwaltete Vermögen am Finanzplatz Schweiz. Etwa die Hälfte davon stammt aus dem Ausland. Auch wenn Hongkong die Schweiz jüngst erstmals als weltgrössten Offshore-Finanzplatz überholte, zeigen diese Werte deutlich: Wenn Menschen nach einem sicheren Hafen für ihr Vermögen suchen, ist die Eidgenossenschaft stets im Rennen.

Das gilt traditionell auch für Anlegerinnen und Anleger aus Deutschland. Wie gross ihr Interesse an Vermögensverwaltung in der Schweiz ist, erleben wir bei der Frankfurter Bankgesellschaft aus erster Hand: Als Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe richtet sich unsere Gruppe dezidiert an vermögende Kundinnen und Kunden der deutschen Sparkassen. Diese haben die Wahl zwischen einer Depotführung in Deutschland bei der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG oder bei der

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG mit Hauptsitz in Zürich. Das Angebot einer Vermögensverwaltung in der Schweiz, direkt verankert in der Sparkassenfamilie, wird dabei sehr gut angenommen.

Stabilität

In geopolitisch bewegten Zeiten wie diesen zieht die Nachfrage besonders deutlich an. Hier spielt der Finanzplatz Schweiz eine seiner grössten Stärken aus: die ausserordentlich hohe politische und finanzielle Stabilität. Während etwa die Golfregion als Vermögensstandort aufgrund der Konflikte im Nahen Osten derzeit an Attraktivität verliert, erscheint die Schweiz, inmitten Europas gelegen, mehr denn je als sichere Festung. Das politische System des Landes sucht in seiner Resilienz gegenüber inneren wie äusseren Einflüssen seinesgleichen, und der Franken gilt als stabilste Währung der Welt; nirgendwo ist die durchschnittliche Inflation niedriger als in der Schweiz. Diese ausser-

gewöhnliche Konstanz ist umso attraktiver, wenn Gewissheiten ins Wanken geraten.

Eine Konstante, die sich durch Schweizer Regierungen jeglicher politischen Couleur zieht, ist der starke Fokus auf wirtschafts- und finanzpolitische Fragen. Die Frage, was zuerst da war – die wirtschaftsliberale Grundausrichtung oder der Erfolg als Finanzplatz – ist ein müssiges Huhn-Ei-Problem; fest steht, dass Schweizer Regierungen unabhängig von ihrer Parteizusammensetzung der Sicherheit und Attraktivität der Schweiz als Bankenstandort höchste Aufmerksamkeit widmen, da in diesem Sektor ein signifikanter Anteil des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet wird. Auch diese Kontinuität hebt die Schweiz von anderen internationalen Finanzplätzen ab.

Kultur und Tradition

Die Deutschen und die Schweizer Banktradition – das passt in mehrfacher Hinsicht gut zusammen. Die räumliche

ebenso wie kulturelle Nähe zur Schweiz macht Vermögenden aus Deutschland den Schritt über die Grenze leicht. Denn auch wenn sich die Deutschen in den letzten Jahren bei der Geldanlage tendenziell langsam gegenüber Neuem öffnen: Sicherheit bleibt ein bestimmender Faktor in Vermögensfragen.

Gemeinsamkeiten sind eine wichtige «Abkürzung» auf dem Weg zur gefühlten Sicherheit, und so verbindet man gern das Angenehme, die Diversifikation ausserhalb der Eurozone, mit dem Nützlichen: geringe sprachliche und kulturelle Hürden, gleiche Zeitzone, kurze Wege. Traditionelle Kern-tugenden der Schweiz wie Sorgfalt und Qualität – die sprichwörtliche Präzision des Schweizer Uhrwerks – decken sich nicht nur mit Eigenschaften, die auch in Deutschland allgemein hoch geschätzt werden. Sie zahlen auch direkt auf die Bedürfnisse sicherheitsbewusster Vermögensinhaberinnen und -inhaber ein.

Die lange Tradition vieler Schweizer Privatbanken tut ihr Übriges, ebenso wie die historisch belegte Resilienz der Rahmenbedingungen für die Finanzwirtschaft. Apropos historisch: Nicht nur die wirtschaftsliberale, sondern auch die allgemeine liberale Tradition des Landes spielt eine wichtige Rolle für die Attraktivität der Schweiz als Vermögensstandort.

Schon der Ursprung der heutigen Schweiz als «Willensnation», zu deren Bildung sich die Kantone trotz sprachlicher und kultureller Unterschiede bewusst entschlossen haben, unterstreicht diese Grundhaltung von individueller Freiheit und vom Willen, Verantwortung zu übernehmen. Persönliche Entfaltung ist ein hohes Gut, was sich auch auf den souveränen Umgang mit Besitz und Vermögen erstreckt. Schweizer Wealth Management stellt dementsprechend individuelle Wünsche und Ziele in den Mittelpunkt, bei zugleich konsequenter Überwachung der gebotenen Qualität.

Exzellenz und Renommée

Als vertrauensbildender Faktor kaum zu überschätzen ist der Faktor Expertise: Swiss Banking ist synonym mit Fachwissen, Top-Ausbildung und kontinuierlichem Streben nach höchster Qualität. Die Ausbildung bei einer Schweizer

Deutsche Sparkassen und Swiss Banking – eine optimale Kombination

Bank öffnet weltweit Türen. Ein fachspezifischer Abschluss etwa an der Universität St. Gallen, seit Jahren in zahlreichen Hochschulrankings an der Spitze der Business Schools im deutschsprachigen Raum, spricht fast schon für sich. Die Besonderheit: In der Schweiz werden die besonderen Bedürfnisse internationaler Anlegerinnen und Anleger in der Ausbildung und Fortbildung des Bankwesens stets mitgedacht – naheliegender angesichts der hohen Quote ausländischen Vermögens am Finanzplatz. Dieser Fokus auf grenzüberschreitende Expertise steigert nochmals die Attraktivität des Vermögensstandorts.

Nicht zuletzt zählt das Renommée des Finanzplatzes sich auch im «War for Talents» aus, der in Top-Positionen der Finanzbranche mittlerweile tatsächlich ein globaler Wettkampf ist. Die Aussicht, in der Schweiz zu arbeiten, umgeben von hervorragend qualifizierten Kolleginnen und Kollegen und dem Nimbus der Privatbankierstradition, zieht die Besten an. Gehaltsniveau und Lebensqualität am Standort tun ihr Übriges (womit wir wieder bei Huhn und Ei wären). Umgekehrt werben Finanzinstitute weltweit um Bankerinnen und Banker mit Schweizer Top-Adressen im Lebenslauf.

Innovation

Bei aller Tradition steht die Schweizer Finanzbranche neuen Lösungen offen gegenüber und setzt sich auch gern selbst an die Spitze von Innovationsprozessen. 503 Fintech-Unternehmen zählte eine Studie der Hochschule Luzern Ende 2025 – rund 100 mehr als noch fünf Jahre zuvor. Verbände wie «Swiss Fintech Innovations» bündeln gezielt die vielen Initiativen und entwickeln branchenweite Positionen etwa zu Blockchain, Open Banking und Künstlicher

Intelligenz. Das geschieht nicht etwa losgelöst von der «alten» Bankwelt, sondern in enger Abstimmung, damit Tradition und Innovation voneinander profitieren.

Die Schweizer Politik unterstützt Innovation im Finanzsektor konsequent, sowohl durch Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen als auch durch direkte Kooperationen. Zugleich – und hier fließen die bisher beschriebenen Standortvorteile zusammen – findet Innovation im Wealth Management in der Schweiz in einem Rahmen statt, der (gefühlte) Unsicherheiten begrenzt: Die Schweizer Politik und die Finanzmarktaufsicht werden einerseits Innovation in der Branche intensiv fördern, zugleich aber das Renommée und die Stabilität des Finanzplatzes hüten wollen. Ideale Voraussetzungen also, um das Beste aus beiden Welten mitzunehmen.

Sparkassen und Swiss Banking – das passt

Stabilität und Flexibilität, Tradition und Innovation: Die Schweiz versteht es seit jeher, die Balance zwischen divergierenden Strömungen und Interessen zu finden. Das gilt auch und insbesondere in Finanz- und Vermögensfragen. Dieses Gleichgewicht schafft nicht nur Vertrauen, es passt auch hervorragend zu den Bedürfnissen vermögender Deutscher – und zu dem Wertegerüst, in dem die Sparkassen operieren. Insofern war die Etablierung einer Schweizer Privatbank vor nunmehr rund 15 Jahren eine konsequente Weiterentwicklung des Angebots der Sparkassen-Finanzgruppe.

*tobias.fischer@
frankfurter-bankgesellschaft.com
www.frankfurter-
bankgesellschaft.com*

Schweizer Home Bias neu gedacht?

Wer schwergewichtig in Schweizer Aktien investiert ist, kann sich zwar über eine stattliche Performance der vergangenen Jahre freuen, im globalen Vergleich befindet sich der hiesige Aktienmarkt jedoch seit Beginn des aktuellen Bullenmarkts im Jahr 2022 deutlich im Rückstand.



Von Thomas Fischer, CFA, Chief Investment Officer, Berner Kantonalbank BEKB

Der vorherrschende Technologieboom verhalf den Kursen von amerikanischen und asiatischen Aktien zu neuen Höchstständen, während staatliche Investitionsprogramme in Rüstung und Infrastruktur europäischen Aktienmärkten zu mehr Schwung verhelfen. Die Entwicklung bestätigt einmal mehr, dass sich allenthalben der Blick über den Teller- rand insbesondere bei Aktien lohnen kann. Seit 2022 sind zyklische Sektoren deutlich gefragter als die in der Schweiz dominanten defensiven Sektoren. Das hiesige Klumpenrisiko mit den drei Schwergewichten Nestlé, Roche und Novartis belastet zusätzlich. Dabei sollte doch eigentlich das geopolitisch rauhere Klima – Krieg, Zölle, hohe Energiepreise – den hiesigen Werten Auf-

trieb geben. Oder irren wir uns hier allenfalls?

Gerade im Hinblick auf die wachsenden politischen und Euro-unfreundlichen Risiken in den Nachbarländern (Wahlen in Frankreich im Jahr 2027, politische Unsicherheiten in Deutschland) und den steigenden Kreditaufschlägen von Frankreich und Italien könnte in der Eurozone neues Unge- mach drohen und die Einheitswährung in Bälde wieder unter Druck geraten. Ob der US-Dollar dabei die Rolle des sicheren Hafens übernehmen kann, ist fraglich.

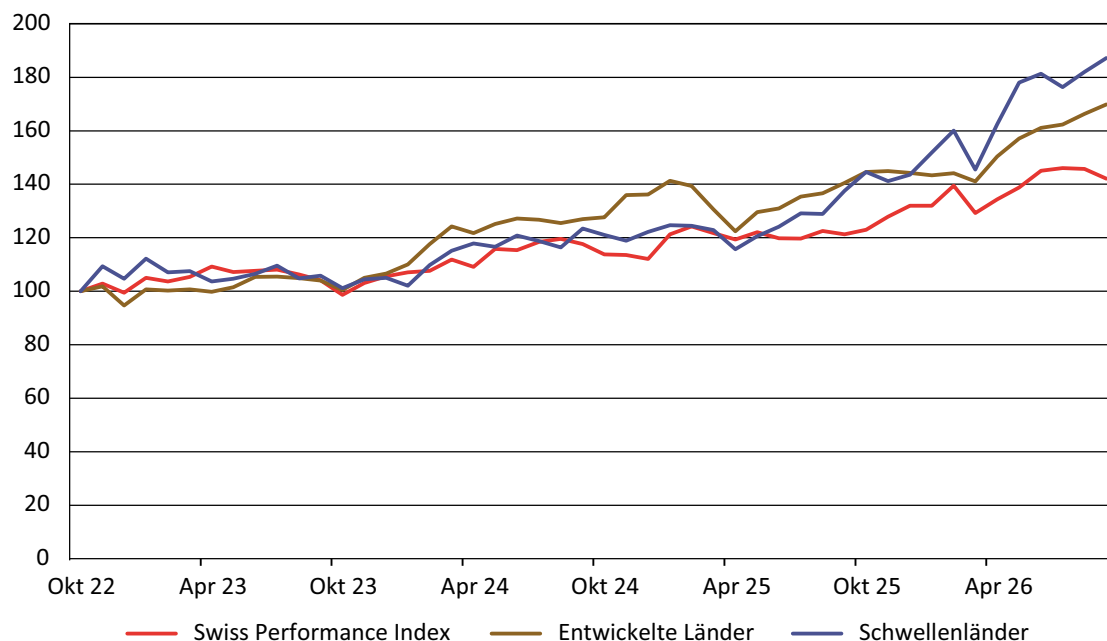
Natürlich bietet auch der Heim- markt Opportunitäten. Es ist alles eine Frage der Umsetzung. Deshalb sollen hier drei Überlegungen eingebracht wer-

den, wie ein Schweizer Aktienportfolio so aufgebaut werden kann und den all- gemeinen Portfolio-Prinzipien Diversi- fikation, Wachstum und Krisenresistenz Rechnung getragen werden kann. Der Aufbau sieht dabei einen starken, gut diversifizierten Substanz-Kern vor, um Dividendenerträge zu generieren. Ergänzend können in Form eines Satelliten gleichzeitig auch globale Wachstumschancen über gezielte Sektorinvestments wahrgenommen und als Krisenschutz ein Portfolio aus Schweiz- fokussierten Unternehmen zusammen- gestellt werden.

Glücklicherweise weist der Schwei- zer Aktienmarkt eine breite Auswahl an Dividendenaktien mit starker Substanz auf. Eine gute Messlatte dabei ist der

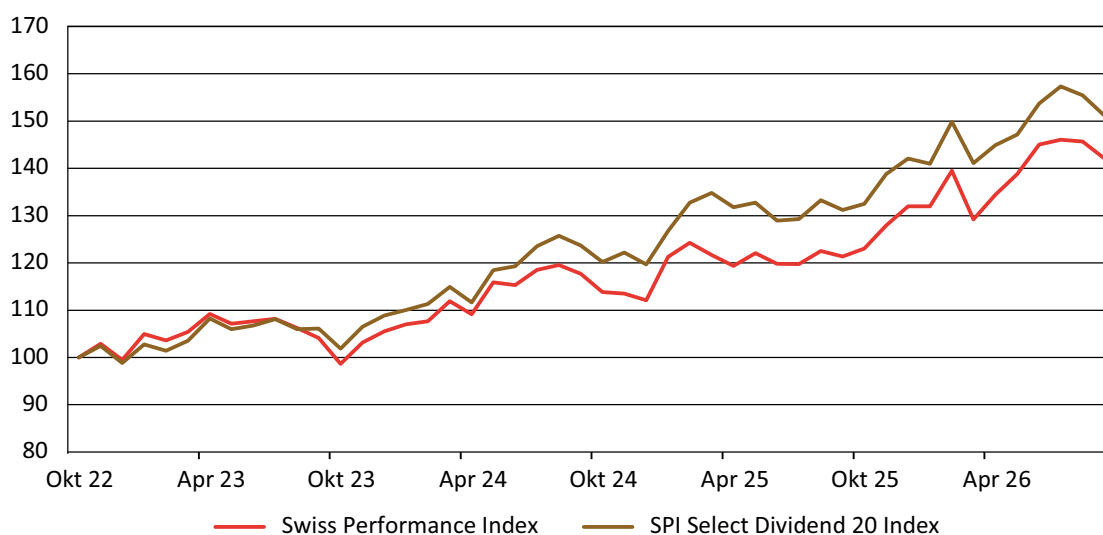
SPI, Entwickelte Länder und Schwellenländer

Indexierte Werte (Start = 100, in Schweizer Franken mit Dividendenreinvestition)



SPI und SPI Select Dividend 20 Index

Indexierte Werte (Start = 100, in Schweizer Franken mit Dividendenreinvestition)



SPI Select Dividend 20 Index. Dieser Index besteht aus 20 Aktien, deren Gewichtung nicht nur anhand der Marktkapitalisierung, sondern auch unter Berücksichtigung der Dividendenrendite erfolgt und die maximale Gewichtung gedeckelt wird. Das übliche Klumpenrisiko in den drei Schwergewichten wird dadurch reduziert. Ergänzend könnte auch mit einer Strategie zum Schreiben

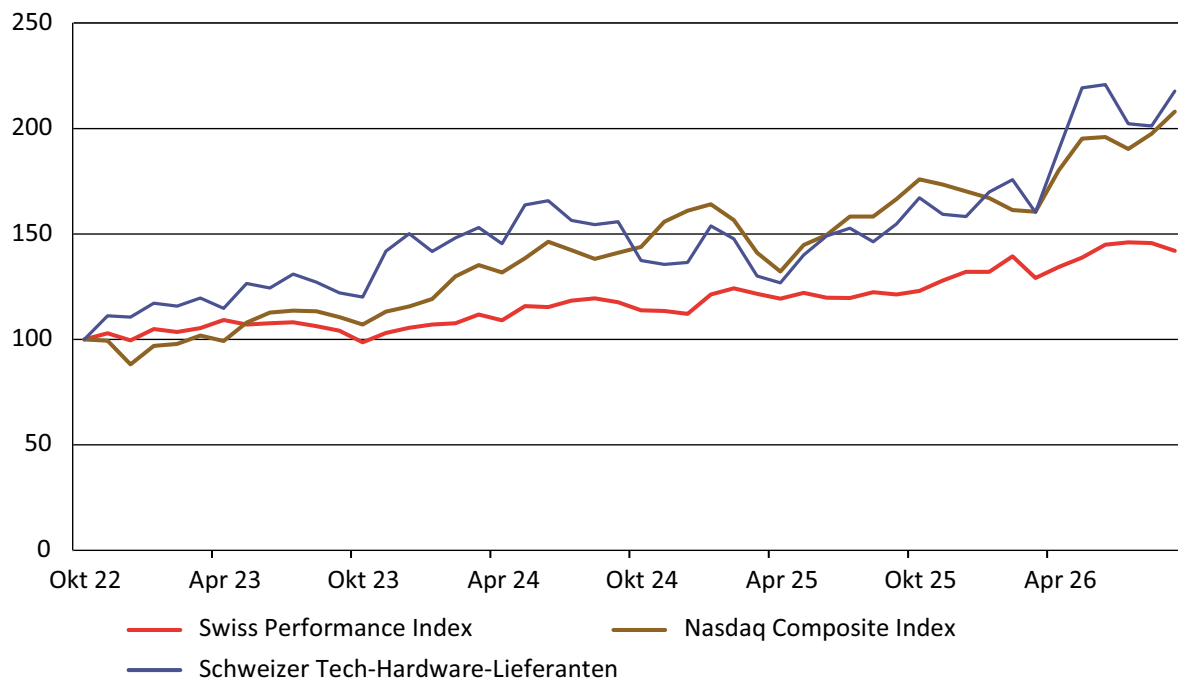
von Optionen ein Zusatz-Cashflow generiert werden. Eine adäquate Beschreibung von Umsetzung bis zur steuerlichen Behandlung würde jedoch den Rahmen dieses Artikels sprengen, weshalb allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt genauer auf einen solchen Ansatz einmal eingegangen werden soll.

Während der Dividendenfokus in der Schweiz half, sich in den letzten

Jahren den ausländischen Aktien anzunähern, dürfte unter ambitionierten Anlegerinnen und Anlegern auch die Frage auftauchen, wie man den aktuell laufenden Technologieboom zielgerichtet abbilden könnte. Technologiewerte weisen in der Regel nur geringe Ausschüttungsquoten auf und zählen in der Dichotomie zwischen Substanz und Wachstum zur letzteren Gruppe. Zyklische

SPI, Nasdaq und Schweizer Tech-Hardware-Lieferanten

Indexierte Werte (Start = 100, in Schweizer Franken mit Dividendenreinvestition)



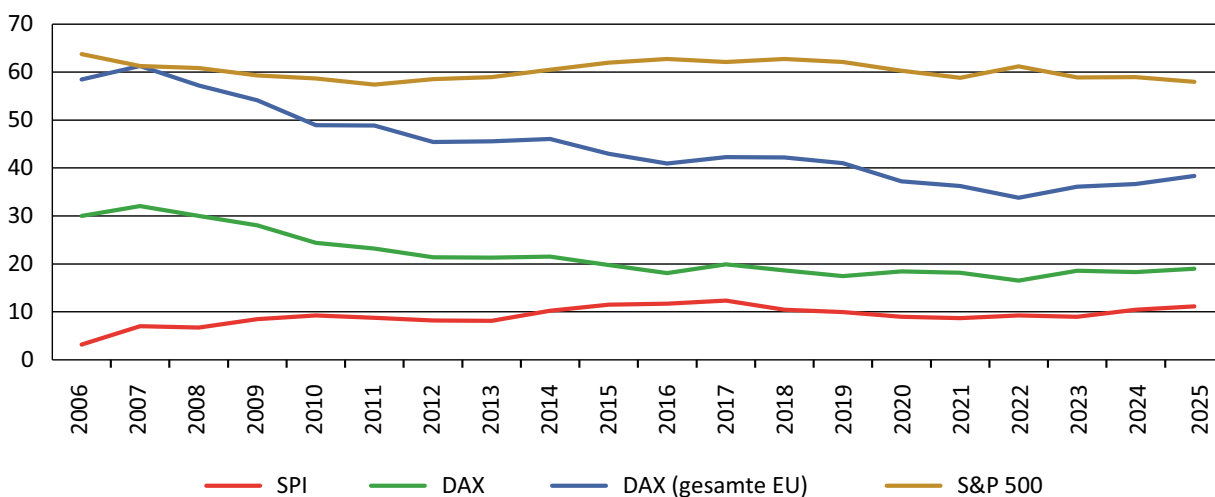
Wachstumswerte erfreuen sich seit 2022 grosser Beliebtheit. (NB: Der Autor hat in der Ausgabe 4/2022 dieser Zeitschrift bereits über die Aussichten berichtet.) Dies dürfte mit ein Grund sein, weshalb der Schweizer Aktienmarkt mit seiner Betonung auf defensive Gesundheits- und Lebensmittellaktien im aktuellen Umfeld nicht zuoberst auf der Fokusliste von ausländischen Investoren rangiert. Doch unter der Oberfläche (im

Small- und Mid-Cap-Segment) gibt es an der Schweizer Börse eine gute Handvoll Tech-Champions, welche mehrheitlich als Zulieferer von Halbleiterfirmen agieren. Wie ein Backtest eines gleichgewichteten Portfolios bestehend aus 7 Aktien aufzeigt, konnte damit ansatzweise der Performanceverlauf des Nasdaq-Index eingefangen werden.

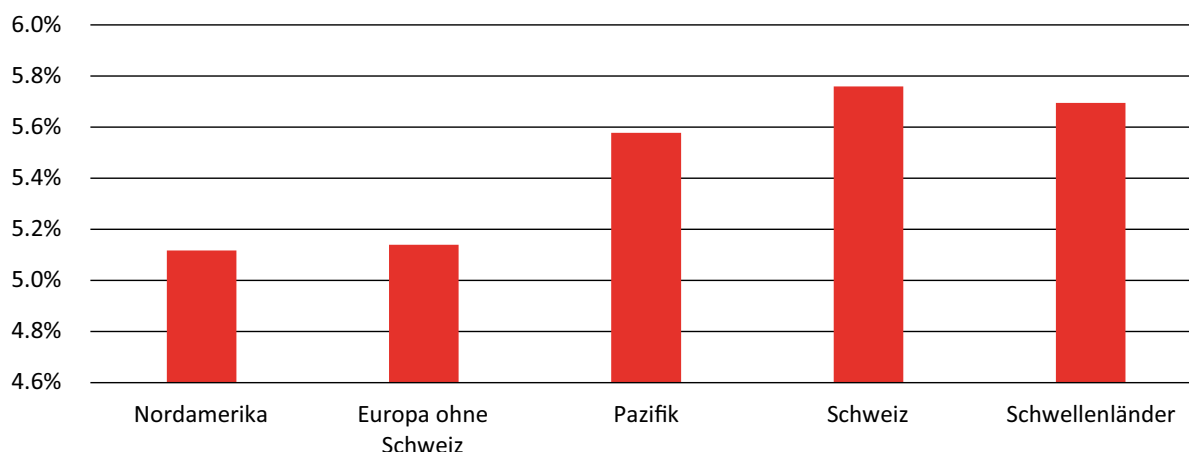
Das rauhere geopolitische Umfeld und die restriktiv gewordene US-Han-

delspolitik birgt auch Risiken für global aufgestellte Substanzwerte. Nur auf eine andauernde Fortschreibung des Technologiebooms zu setzen, wäre zudem fahrlässig. Anhaltend hoher Druck der US-Regierung auf die Pharmafirmen und erschwerte Zulassungsbedingungen im Ausland für Schweizer Medtech-Firmen könnten ebenfalls bremsend wirken. Die Gesamtheit der Schweizer Aktien ist jedoch stark von der Ent-

Umsatzanteil im Heimmarkt in Prozent



Langfristige Ertragserwartung in Schweizer Franken p.a.



wicklung im Ausland abhängig. Insgesamt liegt der in der Schweiz erwirtschaftete Umsatzanteil der Firmen im Swiss Performance Index bei mageren 10%. Auch beim deutschen Leitindex DAX ist der Heimanteil gesunken, die Abhängigkeit gegenüber Amerika hat zugenommen.

Macht es nun allenfalls Sinn, sich dem globalen Druck teilweise zu entziehen und auf Firmen zu setzen, welche einen Grossteil des Umsatzes im Inland erwirtschaften? In den Grundzügen ist die Idee der Betrachtung der regionalen Umsatzverteilung nicht neu. Einerseits werden oftmals langfristige Wachstumserwartungen für Gewinne und Dividenden anhand regionaler Abhängigkeiten geschätzt. Andererseits liefert der Heimmarkt-Fokus oft auch die motivatorische Grundlage für die Bevorzugung von kleinkapitalisierten Firmen. Das Schwellenland-Thema wird auch gerne umgesetzt mit einer Auswahl an Firmen, welche in den aufstrebenden Märkten eine starke Präsenz aufweisen, kann doch damit nebst der lokalen Expertise der Firmen eine vertrautere Corporate Governance die Gefahr von Enttäuschungen reduzieren.

Ein Fokus auf den Schweizer Heimmarkt war bisher kaum im Fokus von Anlagelösungen, im Hinblick auf eine krisenresistentere Aktienallokation jedoch eine Überlegung wert – mindestens als Satellitenanlage. Soll nun ein lokal ausgerichtetes Portfolio zusammengestellt werden, ist unbedingt auf eine ausreichende Diversifikation zu

achten, um eine starke Sektorkonzentration und Klumpenrisiken in lokalen Finanz-, Immobilien- und Versorgungsunternehmen zu verhindern. Bei der Titelauswahl und der Portfoliokonstruktion braucht es deshalb ein feines Gespür.

Zu guter Letzt soll hier nochmals auf die langfristig attraktiven Aussichten für Schweizer Aktien hingewiesen werden. Langfristig betrachtet waren Schweizer Aktien gegenüber ausländischen Werten aufgrund von Währungseffekten klar im Vorteil. Doch politischer Druck aus dem Ausland und aktuelle Investorenpräferenzen für technologie-lastige Investments bremsen den heimischen Aktienmarkt aus. Dabei weist dieser im globalen Vergleich seit einer Weile eine attraktive Bewertung auf: Das zyklisch adjustierte Kurs-Gewinn-Verhältnis (berechnet nach der Methode von Robert Shiller) ist im Gegensatz zu manch anderen Märkten nahe am historischen Durchschnitt und im regionalen Vergleich gar attraktiv. Anhand aktueller fundamentaler Faktoren dürfte der hiesige Aktienmarkt deshalb im globalen Vergleich wieder stärker abschneiden.

thomas.fischer@bekb.ch
www.bekb.ch

Stiftungen und Trusts als Instrument der internationalen Vermögens- und Nachlassplanung



Von Dr. iur. Jürg P. Brinkmann
LL.M. Taxation, CEO
ATU General Trust (Schweiz) AG

In unsicheren Zeiten ist es entscheidend, sein Vermögen nachhaltig und solide zu strukturieren und «fit» für die Zukunft zu machen. Eine tragfähige Vermögensstruktur bietet zahlreiche Vorteile.

Motive der Vermögensstrukturierung

Vermögende Personen nutzen in diesem Sinne vor allem Stiftungen oder Trusts, um Vermögen langfristig zu schützen, zu strukturieren oder zu übertragen. Die Motive sind eine Kombination aus rechtlichen, steuerlichen, familiären und strategischen Gründen. Fragt man nach den hauptsächlichen Gründen, hört man folgende Antworten (v.a. von international tätigen Unternehmern, Investoren und Familien):

1. Vermögensschutz

- Schutz vor persönlichen Haftungsrisiken, familiären Auseinandersetzungen (wie Scheidungen etc.) oder politischen Risiken;

- Trennung von Privatperson und Vermögen.

2. Nachlass- und Erbplanung

- Vermeidung einer drohenden Zerschlagung des Vermögens (z.B. Kontinuität von Unternehmen);
- Klare Regeln für die Weitergabe des Vermögens nach dem Tod;
- Vermeidung/Reduktion von Erbstreitigkeiten.

3. Steuerplanung (je nach Jurisdiktion bieten Stiftungen oder Trusts auch gewisse steuerliche Vorteile)

- Optimierung von Erbschafts- und Schenkungssteuern;
- Optimierung von Kapitalerträgen oder Dividenden;
- Steueraufschub.

4. Diskretion und Privatsphäre

- Familienverhältnisse und die Vermögenssituation bleiben diskreter;
- Höhere Vertraulichkeit gegenüber involvierten Dritten (wie Banken etc.) und der Öffentlichkeit.

In den letzten Jahren kam es jedoch zu Einschränkungen des Rechts auf Vertraulichkeit resp. der Privatsphäre durch internationale Transparenzregeln (AIA, Fatca, Beneficial Ownership Registers etc.).

5. Einschränkung des Vermögensübergangs an nachfolgende Generationen

- Schutz vor übermässigem Verbrauch durch die Erbengenerationen;
- Gezielte Übergabe für spezifische Zwecke (z.B. Kinder erhalten Kapital erst ab einem bestimmten Alter oder für spezielle Bedürfnisse, wie Studium, Heirat, Hauserwerb etc.).

6. Philanthropie

- Gründung von gemeinnützigen Stiftungen oder Trusts;
- Integration von gemeinnützigen Zwecken in Familienstiftungen (gemischte Stiftungen);
- Steuerbegünstigte Spendenstrukturen.

Unterschiede zwischen Stiftung und Trust

Obwohl im Kern ähnlich, unterscheiden sich Stiftungen und Trusts teilweise. In der Praxis werden in Kontinentaleuropa resp. im deutschsprachigen Raum häufiger Stiftungen, im Common-Law-Rechtsraum (z.B. USA, UK) öfter Trusts gegründet. Dies liegt daran, dass in den entsprechenden Ländern schon ein gewisser Bezug zu solchen Strukturen besteht (z.B. eigene Stiftungen sind auch in Deutschland und Österreich bekannt, Trusts in den USA und UK). Stiftungen und Trusts unterscheiden sich in mehreren Punkten (s. Tabelle).

Je nach Jurisdiktion gibt es weitere Unterscheidungskriterien (Grundkapital, Errichtung, wirtschaftliche Tätigkeit, Steuern, Anerkennung durch Drittstaaten etc.).

Wurden früher Stiftungen und Trusts oft aufgrund von steuerlichen Überlegungen gegründet, tritt dieses Motiv heute klar in den Hintergrund. Dies u.a. auch wegen den oben erwähnten internationalen Regulierungen (wie AIA, Fatca etc.). Primär nutzen heute vermögende Personen solche Strukturen für die langfristige Governance grösserer und grosser Vermögen im Sinne der obigen Ausführungen.

Gerade deutsche Privatpersonen und Unternehmerfamilien gründeten in den letzten Jahren wieder vermehrt Stiftungen, entweder in Deutschland oder auch in Liechtenstein. Die Verunsicherung über das steuerliche Umfeld (z.B. Wiedereinführung der Vermögenssteuer, Diskussionen über die Verschärfung der Erbschaftssteuer etc.) und die Wirtschaftspolitik im Allgemeinen haben zahlreiche vermögende Personen in Deutschland dazu bewogen, Vermögen im Sinne einer langfristigen Vermögensstrategie in eine Stiftung zu transferieren. Auch in Deutschland werden in den kommenden Jahren Vermögen in

Unterschiede zwischen Stiftung und Trust

Stiftung	Trust
Eigene Rechtspersönlichkeit	Vertrags-/Treuhandkonstrukt
Eher in Kontinentaleuropa	Eher im Common Law
Verselbständigtes Zweckvermögen	Treuhänderisch verwaltetes Vermögen
Verwaltung durch Stiftungsrat	Verwaltung durch Trustee
Bankverbindung im Namen der Stiftung	Bankverbindung im Namen des Trustees

Billionenhöhe vererbt. Viele mittelständische Unternehmen stehen vor einem Generationenwechsel. Die Familienstiftung hilft hier, die Einheit des Unternehmens zu erhalten und Vorteile bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie bei der langfristigen Vermögensplanung zu nutzen. Dies vor allem dann, wenn Vermögen über mehrere Generationen erhalten werden soll. Zudem möchten auch deutsche vermögende Familien sehr oft einen Teil ihres Vermögens für gemeinnützige Zwecke verwenden; dies lässt sich mit einer Stiftung sehr gut realisieren. Für ausschliesslich gemeinnützige Zwecke bietet seit 2024 auch die Schweizer resp. Zürcher Stiftung eine gute Möglichkeit, vor allem für in der Schweiz ansässige Personen (siehe hierzu das Private-Magazin, Ausgabe 02/2025, «Steuerbefreiung von gemeinnützigen Stiftungen – Der Kanton Zürich auf der Überholspur?»). Für weitere Vorteile, aber auch steuerliche Hürden der Familienstiftung für deutsche Stifter sei auf den Artikel «Warum eine Familienstiftung in Liechtenstein?» im Private-Magazin, Ausgabe 01/2026, verwiesen.

Steigende Attraktivität der Schweiz

International tätige Personen wählen und wählen immer noch die Schweiz aus diversen wirtschaftlichen, finanziellen und praktischen Gründen. Die wichtigsten sind:

- **Stabilität und Sicherheit**

Die Schweiz gilt seit Jahrzehnten als politisch stabil und wirtschaftlich sowie finanziell solide. Die Anleger betrachten die Schweizer Banken als sicheren Ort für ihr Vermögen. Dies gerade in Zeiten von Krisen oder Inflation.

- **Starker internationaler Finanzplatz mit hoher Reputation**

Die Schweiz gehört zu den wichtigsten Finanzplatzzentren der Welt. Schweizer Finanzintermediäre haben viel Know-how im internationalen Private Banking und mit komplexen Vermögensstrukturen. Schweizer Berater sind mehrsprachig, denken global und betreuen damit Kunden aus Europa, dem Nahen Osten, Asien und Lateinamerika.

- **Diskretion**

Auch wenn das Schweizer Bankgeheimnis in der jüngeren Vergangenheit eingeschränkt wurde, spielt der Diskretionsgedanke weiterhin eine grosse Rolle für die Diversifikation von Vermögen via die Schweiz.

- **Starker Schweizer Franken**

Der Schweizer Franken gilt nach wie vor aufgrund seiner überragenden Stärke als «sicherer Hafen». Er dient sehr oft als Absicherungswährung gegenüber der Heimwährung.

«Swissness» ist somit nicht nur ein Begriff, sondern steht für typische Werte, die international mit der Schweiz verbunden sind.

Aus aktuellem Anlass sei noch auf folgenden Punkt hingewiesen: Wegen dem Iran-Krieg liebäugeln viele Vermögende aus der Golfregion vermehrt mit der Schweiz. Von einem Exodus kann man zwar noch nicht sprechen, aber die Signale verdichten sich. Der Schweizer Finanzplatz ist heute schon wichtig für Kunden aus der Golfregion. So stammt ca. ein Viertel der Vermögen, die in der Schweiz verwaltet werden, aus dieser Region.

Doch nicht nur als Finanzplatz ist die Schweiz interessant, sondern auch für die vermögenden Personen selbst.

So gibt es wieder vermehrt Anfragen von Personen aus der Golfregion, die ihren Hauptwohnsitz in die Schweiz verlegen wollen. Obwohl z.T. als etwas langweilig wahrgenommen, gewinnt mit der aktuellen globalen unsicheren Situation die Schweiz an Attraktivität.

Ob und wie schnell sich die Situation nach einem Ende des Krieges wieder in die umgekehrte Richtung verschiebt, ist schwer vorauszusagen. Es ist durchaus mit einem mehrjährigen Zyklus zu rechnen.

Bezug zur Schweiz

Der Schweizer Trust

Seit Juni 2018 wurde in der Schweiz über die Einführung eines Trusts nach Schweizer Recht diskutiert (Motion «Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung» und Einsetzung einer Expertengruppe durch das Bundesamt für Justiz). Die Einführung eines Schweizer Trusts scheiterte schliesslich vor allem an der fehlenden politischen Mehrheit, insbesondere wegen den geplanten steuerlichen Regelungen. Der Bundesrat stellte 2023 nach der mehrheitlich negativen Vernehmlassung fest, dass das Projekt «derzeit nicht mehrheitsfähig» sei. Kurz gesagt gab es vier Hauptgründe für die Abschreibung:

1. Steuerliche Ausgestaltung

Der grösste Widerstand betraf die Besteuerung von Trusts. Neben anderen Punkten wurde der Entwurf teilweise als schlechter betrachtet als die bestehende Praxis mit ausländischen Trusts.

2. Fehlender Bedarf

Da die Schweiz seit 2007 ausländische Trusts aufgrund des Haager Trust-Übereinkommens anerkennt, war kein

zwingender Bedarf für einen eigenen Schweizer Trust vorhanden.

3. Spannung mit Schweizer Zivilrecht

Da der Trust aus dem Common Law stammt, das Schweizer Zivilrecht aber auf dem kontinentaleuropäischen Recht basiert, befürchteten viele einen systematischen Konflikt in der Anwendung eines eigenen Schweizer Trustrechts.

4. Fehlende politische Allianz

Aufgrund der historischen Verwendung von Trusts befürchteten gewisse politische Kreise zunehmende Reputationsrisiken für den Schweizer Finanzplatz.

Der Bundesrat verzichtete deshalb 2023 darauf, dem Parlament eine definitive Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Er beantragte die Abschreibung der entsprechenden Motion. Diese wurde schliesslich am 15. September 2023 abgeschrieben.

International tätige Personen können dennoch von den Vorteilen des Schweizer Finanzplatzes profitieren, da Schweizer Trustees Trustee eines ausländischen Trusts sein können. Seit dem 1. Januar 2020 verlangt zudem das Finanzinstitutsgesetz (Finig), dass professionelle Trustees in der Schweiz eine Finma-Lizenz einholen und sich einer laufenden prudentiellen Aufsicht unterziehen. Die Wahl eines Schweizer Finma-lizenzierten Trustees bietet Settlors (Trust-Errichtern) und Begünstigten zahlreiche Sicherheiten:

- **Erhöhter Schutz**

Die Finma-Lizenz unterstellt den Trustee hohen Standards in Governance, Risikomanagement und Compliance.

- **Transparenz**

Pflichten der Berichterstattung und regelmässige Prüfungen stellen ein hohes Mass an Transparenz sicher.

- **Rechtsmittel**

Settlors und Begünstigte können sich an die Aufsichtsorganisation (AO) oder an die Finma wenden (neben den üblichen ordentlichen Rechtsmitteln).

- **Internationale Anerkennung**

Die Finma-Lizenzierung ist international als Qualitätsmerkmal anerkannt.

Bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Verbot der Unterhaltsstiftung (Art. 335 ZGB)

"Die Zwecke gemäss Art. 335 Abs. 1 (Erziehung, Ausbildung, Unterstützung, ähnliche Zwecke) sind **abschliessend**. Zuwendungen setzen **bestimmte Lebenslagen** voraus (Jugendalter, Gründung eines Hausstandes oder einer eigenen Existenz, im Falle von Not) und dienen zur **Befriedigung der daraus sich ergebenden besonderen Bedürfnisse**." (BGE 108 II 393 E. 6a)

"Den Familienangehörigen **ohne besondere Voraussetzungen** dieser Art den **Genuss des Stiftungsvermögens** oder der Erträge desselben zu verschaffen, ist nach dem Gesetz **nicht zulässig**. Sogenannte Unterhalts- oder Genussstiftungen sind deshalb nach der Rechtsprechung **ungültig**." (BGE 108 II 393 E. 6a)

"Les considérations sur la base desquelles a été introduit l'art. 335 al. 2 CC, qui sont d'une part morales, voire puritaines (il s'agissait de combattre l'oisiveté ["**Müssiggang**"]) et, d'autre part économiques (il s'agissait d'empêcher la **prolifération de biens de mainmorte** ["**Immobilisierung**"]), sont aujourd'hui dépassées." (BGE 135 III 614 E. 4.3.3)

Quelle: RA Dr. Lukas Brugger, CMS von Erlach Partners AG, Zürich (7. Zürcher Stiftungsrechtstag, 30. Januar 2025)

Die Schweizer Familienstiftung

Nachdem der Schweizer Trust abgeschrieben wurde, stellt sich nun die Frage, ob es zu einer Liberalisierung resp. Modernisierung der Schweizer privaten nützigen Stiftung kommt.

Heute ist die Schweizer Familienstiftung im internationalen Vergleich eng ausgestaltet (Art. 335 ZGB). Existierende Familienstiftungen (Schätzung: ca. 500) wurden sehr oft vor Erlass der restriktiven Rechtsprechung 1945 errichtet (BGE 71 I 265 hält das Verbot von Unterhaltsstiftungen fest). Voraussetzungslose Unterhaltszwecke (Zuwendungen an den allgemeinen Lebensunterhalt) sind de lege lata verboten. Heute erlaubt Art. 335 ZGB nur sehr begrenzte Zwecke für Familienstiftungen (Erziehung, Ausstattung, Unterstützung von Familienmitgliedern oder «ähnliche Zwecke»). Aus diesem Grunde weichen viele vermögende Familien auf ausländische Strukturen aus, etwa nach Liechtenstein oder in Trust-Jurisdiktionen.

In der Fachwelt ist man mehr und mehr der Meinung, dass die Schweizer Familienstiftung kein zeitgemässes geeignetes Rechtsinstrument mehr darstellt und eine entsprechende Öffnung angestrebt werden sollte.

Ob es politisch dazu kommt, ist aber völlig offen. Die gleichen Gründe, die zum Scheitern des Schweizer Trusts führten, werden auch hier z.T. ange-

führt. Kritiker befürchten erneut Umgehungskonstruktionen, Steuerprivilegien und Intransparenz.

Die zentrale parlamentarische Initiative ist die Motion von Thierry Burkart (Motion 22.4445: «Die Schweizer Familienstiftung stärken. Verbot der Unterhaltsstiftung aufheben»). Sie bietet erstmals die Möglichkeit, die Familienstiftung neu zu denken.

Der Kern der Motion will Art. 335 ZGB dahingehend ändern, dass Familienstiftungen künftig auch Unterhaltszwecke verfolgen dürfen (also nicht nur Erziehung, Ausstattung oder Unterstützung in Notlagen).

Thierry Burkart argumentiert unter anderem, dass die heutige Regelung historisch überholt und somit ein alter Zopf sei und die Schweiz dadurch gegenüber ausländischen Jurisdiktionen Wettbewerbsnachteile habe.

Sowohl der Ständerat (12. Dezember 2023) als auch der Nationalrat (27. Februar 2024) haben der Motion Burkart zugestimmt und das Geschäft an den Bundesrat überwiesen. Es bleibt nun spannend, abzuwarten, wie es weitergeht. Optimistische Stimmen rechnen bereits 2026 mit einem (Vor-)Entwurf des Bundesrates zur revidierten Familienstiftung.

juerg.brinkmann@atu-ch.com
www.atu-ch.com

Investieren in Zeiten globaler Herausforderungen.

Die Ethius Invest mit Sitz in Luzern ist ein unabhängiger Vermögensmanager mit der Anlagephilosophie eines konsequenten Nachhaltigkeitsansatzes.

Wir beraten und begleiten ausgewählte Privatpersonen in Vermögensfragen mit einem Schwerpunkt auf Aktien und Obligationen.



Ethius Invest Schweiz GmbH
info@ethius-invest.ch
www.ethius-invest.ch
Tel. +41 41 55 20 255

Der Preis des Wegzugs

Was Unternehmerfamilien vor dem Umzug in die Schweiz wissen sollten



Von Thomas A. Zenner, Geschäftsführender Gesellschafter, Family Office 360grad

Der Wegzug deutscher Unternehmerfamilien in die Schweiz ist kein neues Phänomen, doch er hat sich verstetigt. Allein 2025 verzeichneten die Schweizer Meldebehörden rund 22'700 Zuzüge aus Deutschland, darunter auffällig viele Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren privaten und geschäftlichen Lebensmittelpunkt verlagern. Getrieben wird die Entwicklung von hoher Steuerlast, regulatorischer Unsicherheit und wachsendem Bürokratieaufwand in Deutschland. Für viele Familienbetriebe wirkt der Blick über die Grenze wie ein Ventil. Doch wer glaubt, ein Umzug in die Schweiz sei mit einer neuen Adresse

erledigt, irrt: Der Schritt verlangt sorgfältige Vorbereitung: rechtlich, steuerlich, unternehmerisch und menschlich.

Substanz statt Steueroase

Die Schweiz überzeugt selten aus einem einzigen Grund. Es ist das Zusammenspiel mehrerer Standortfaktoren, das sie für Unternehmerfamilien so attraktiv macht. Das Steuersystem gliedert sich in drei Ebenen – Bund, Kanton und Gemeinde – und erlaubt durch eine bewusste Wahl des Wohnkantons erhebliche Spielräume bei der individuellen Steuerbelastung. Für vermögende Privatpersonen bleibt zudem die Pau-

schalbesteuerung nach Aufwand ein relevantes Instrument, auch wenn sie politisch periodisch zur Debatte steht und je nach Kanton unterschiedlich gehandhabt wird.

Hinzu kommt ein Umfeld, das über das rein Finanzielle hinausgeht: hohe politische Stabilität, verlässliche Rechtssicherheit und ein Wirtschaftsleben mit vergleichsweise wenig bürokratischen Reibungsverlusten. Zürich als Finanzplatz von internationalem Rang, ein dichtes Netz an Flughäfen und Bahnverbindungen sowie ein schneller Zugang zu europäischen Märkten schaffen beste Voraussetzungen für grenzüber-

schreitend tätige Familienunternehmen. Auch die Lebensqualität spricht für sich: landschaftliche Vielfalt, ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, renommierte Bildungseinrichtungen und ein hohes Sicherheitsgefühl machen die Schweiz zu einem Ort, an dem Familien tatsächlich ankommen wollen, nicht nur, um die Steuern zu optimieren.

Die Rechnung, die in Deutschland gestellt wird

So verlockend die Schweiz erscheint, so genau muss die deutsche Seite der Gleichung geprüft werden. Zentral ist weiterhin die Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG, die greift, wenn wesentliche Anteile an Kapitalgesellschaften ins Ausland verlagert werden. Mit dem Jahressteuergesetz 2024 wurde der Anwendungsbereich zum 1. Januar 2025 zusätzlich ausgeweitet: Auch grössere Bestände an Investmentfonds und ETFs können nun einbezogen werden. Damit trifft die Regelung eine breitere Gruppe vermögender Privatpersonen als noch vor wenigen Jahren, nicht nur klassische Unternehmerfamilien mit GmbH- oder AG-Anteilen.

Praktisch bedeutet das: Auf bislang nicht realisierte Wertsteigerungen kann bereits beim Wegzug eine erhebliche Steuerlast entstehen, obwohl kein tatsächlicher Geldzufluss stattfindet. Innerhalb der EU beziehungsweise des EWR ist weiterhin eine zinsfreie Stundung über mehrere Jahre gegen Sicherheitsleistung möglich – bei einem Wegzug in ein Drittland wie die Schweiz gelten strengere Regeln, meist eine verzinsten Ratenzahlung über sieben Jahre. Umso wichtiger ist eine frühzeitige, präzise Analyse der individuellen Vermögensstruktur, im Idealfall gemeinsam mit einem Family Office, das steuerliche, gesellschaftsrechtliche und familiäre Aspekte gleichzeitig im Blick behält.

Nicht jede Familie profitiert gleich

Ob die Schweiz der richtige neue Lebensmittelpunkt ist, lässt sich nicht pauschal beantworten. Es braucht eine ehrliche Prüfung, wie gut die eigenen Lebensvorstellungen mit den Rahmenbedingungen vor Ort harmonisieren. Auch die Kosten eines solchen Wechsels werden häufig unterschätzt: Neben recht-

lichen Formalitäten fallen oft Ausgaben für Immobilien, Standortanalysen oder die Rekrutierung neuen Personals an. Wer den Wegzug ausschliesslich aus steuerlichen Erwägungen vollzieht und die kulturellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten der Schweiz ausblendet, läuft Gefahr, am neuen Wohnort nie wirklich anzukommen.

Eigenständiger Nachbar, eigene Regeln

Die Schweiz ist kein EU-Mitglied, und das hat Konsequenzen: für Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen, Meldepflichten, Rechtsformen und vieles mehr. Unternehmerfamilien tun gut daran, sich frühzeitig mit den kantonalen Unterschieden zu beschäftigen. Während Kantone wie Nidwalden oder Schwyz steuerlich besonders attraktiv sind, punkten Zürich oder Basel mit internationaler Vernetzung und ausgeprägter Branchenkompetenz, etwa in Finanzdienstleistungen, Life Sciences oder Maschinenbau. Wer sein Unternehmen mitnimmt oder eine Struktur in der Schweiz aufbaut, muss zusätzlich Gesellschaftsgründungen, Betriebsverlagerungen und das Zusammenspiel mit dem deutschen Steuerrecht sauber durchdenken.

Kultur ist kein Nebenschauplatz

Ein Umzug verändert nicht nur Unternehmensstrukturen, sondern das Leben aller Beteiligten: Partnerinnen und Partner, Kinder, Mitarbeitende. Die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und der Schweiz sind subtil, aber im Alltag deutlich spürbar: Zurückhaltung, Konsensorientierung und ein hohes Mass an Genauigkeit prägen die Geschäftskultur ebenso wie den zwischenmenschlichen Umgang.

Wer sich darauf vorbereitet – etwa durch interkulturelles Coaching, gezielte Schulungen für Führungskräfte oder frühe Schulbesuche für die Kinder vor dem eigentlichen Umzug – schafft Vertrauen, intern wie extern, und erspart sich vermeidbare Reibungspunkte.

Vermögensstruktur und Generationenfrage

Ein Wohnsitzwechsel ist für viele Familien zugleich der Anlass, das eigene

Vermögen neu zu ordnen. Die Schweiz bietet dafür ein bewährtes Instrumentarium – von Familiengesellschaften über Stiftungslösungen bis zu individuell zugeschnittenen Strukturen für die Vermögensnachfolge. Besonders Familien, die den Generationenübergang vorbereiten, profitieren von einem Umfeld, das langfristige Planung und vertrauliche Umsetzung ermöglicht.

Family Office 360grad begleitet Unternehmerfamilien deshalb bewusst über die rein rechtliche und steuerliche Ebene hinaus. Dazu zählen etwa die Erarbeitung einer Familienverfassung, die Rollen und Rechte klar regelt, oder die Etablierung von Gremien für gemeinsame Entscheidungen. Auch die gezielte Förderung der nächsten Generation gehört zu einer ganzheitlichen Strategie. So bleiben nicht nur Vermögenswerte, sondern auch familiäre Werte über Generationen hinweg erhalten.

Fazit:

Ein Partner für den ganzen Weg

Die Schweiz bietet Unternehmerfamilien reale Chancen, aber auch Anforderungen, die sich nicht mit einem Steuerberater allein bewältigen lassen. Gefragt ist ein Partner, der wirtschaftliche, rechtliche und familiäre Fragen zusammendenkt, Risiken frühzeitig erkennt und die Menschen versteht, die den Schritt gehen.

Ein professionelles Family Office kann genau diese Rolle übernehmen: Es liefert nicht nur fachliche Expertise, sondern auch Verlässlichkeit in einer Phase, die unternehmerisch wie persönlich stark fordert. Mit klarer Strategie, fundierter Beratung und einem offenen Blick für die neue Lebenswelt kann der Wegzug in die Schweiz zu einem echten Neuanfang werden: mit Substanz und Perspektive für die gesamte Familie, nicht nur für die Steuerbilanz.

t.zenner@familyoffice-360grad.ch
www.familyoffice-360grad.ch

Grenzüberschreitende Unternehmensübernahmen

Wenn Transaktionen mehr als nur Verträge sind



Von Christoph Wagner
Of Counsel, Davidoff Law
Zürich

Unternehmensübernahmen waren schon immer komplex. Doch in einer zunehmend internationalen Wirtschaftswelt reicht es längst nicht mehr aus, allein die gesellschaftsrechtlichen Aspekte einer Transaktion zu beherrschen. Gerade bei grenzüberschreitenden M&A-Transaktionen treffen unterschiedliche Rechtsordnungen, regulatorische Anforderungen, steuerliche Fragestellungen und oft auch persönliche Lebensentscheidungen der Beteiligten aufeinander. Dies – das Zwischenmenschliche – ist insbesondere bei Vertragsverhandlungen oft von grösserer Bedeutung als anfänglich gedacht.

Die Schweiz ist und bleibt ein attraktiver Standort

Besonders die Schweiz bleibt für internationale Unternehmer, Investoren und



und Dr. Ariel Sergio Davidoff
Partner, Davidoff Law
Zürich

Holdingstrukturen attraktiv – als stabiler Wirtschaftsstandort mit hoher Rechtssicherheit, internationaler Vernetzung und unternehmerfreundlichem Umfeld. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an eine koordinierte Beratung über Ländergrenzen hinweg. Denn viele Transaktionen beginnen mit einer strategischen Idee: Expansion in einen neuen Markt, die Verlagerung von Vermögenswerten, allenfalls mit Redomizilierung der Eigentümer, ein regulatorischer Zugang zur EU oder die internationale Nachfolgeplanung eines Unternehmens oder Unternehmervermögens.

Dabei zeigt sich immer wieder: Erfolgreiche Transaktionen entstehen dort, wo juristische, regulatorische, steuerliche und praktische Fragen nicht isoliert betrachtet werden, sondern frühzeitig miteinander verbunden werden.

Ein Beispiel dafür war die Übernahme eines finanzmarktregulierten Unternehmens innerhalb der Europäischen Union durch eine Schweizer Gesellschaft. Die regulatorischen Anforderungen standen naturgemäss im Vordergrund. Die zuständigen Behörden mussten einbezogen, Bewilligungsfragen frühzeitig transparent geklärt und die künftige Struktur so aufgebaut werden, dass sowohl die regulatorischen Vorgaben innerhalb der EU als auch die Interessen der Schweizer Käuferseite berücksichtigt werden konnten.

Unterschiedliche regulatorische Systeme in Einklang bringen

Gerade bei regulierten Unternehmen zeigt sich häufig, dass sich eine Transaktion nicht allein am Kaufpreis oder an den Vertragsverhandlungen entscheidet, sondern an der Fähigkeit, unterschiedliche regulatorische Systeme miteinander in Einklang zu bringen – nebst den Unternehmerpersönlichkeiten, die solche Transaktionen oft prägen. Hinzu kommen mögliche kulturelle Unterschiede in der Verhandlungsführung, verschiedene Erwartungshaltungen der Parteien sowie die Notwendigkeit, Entscheidungen über mehrere Jurisdiktionen hinweg früh zu erkennen und effizient zu koordinieren.

Ebenso anspruchsvoll gestaltete sich die Übernahme einer Schweizer Gesellschaft mit Relocation in die UAE durch eine Investorengruppe aus den Vereinigten Arabischen Emiraten. Im Zentrum standen dabei nicht nur gesellschaftsrechtliche und vertragliche Fragen, sondern auch die persönliche Relocation der relevanten Entscheidungsträger in die UAE. Aufenthaltsbewilli-

gungen, Wohnsitzfragen, die Suche nach geeignetem Wohnraum sowie die Koordination mit lokalen Behörden – es gibt zahlreiche geeignete Freihandelszonen in den Emiraten – wurden zu einem integralen Bestandteil des Gesamtprojekts.

Wirtschaftliche Entscheidungen und private Überlegungen

Gerade bei internationalen Unternehmen zeigt sich oft, dass wirtschaftliche Entscheidungen eng mit privaten und familiären Überlegungen verbunden sind. Eine Transaktion endet deshalb nicht mit dem Signing oder Closing. Vielmehr beginnt danach häufig die Integrationsphase – sowohl geschäftlich als auch persönlich. Für die Beteiligten ist es dabei entscheidend, dieselben Ansprechpartner zu haben, welche die verschiedenen Themenbereiche miteinander verbinden und Abläufe effizient koordinieren können.

Ein weiteres Beispiel war die Übernahme einer englischen Holdinggesellschaft durch eine Schweizer Struktur im Umfeld hochvermögender Unternehmerfamilien. Neben den gesellschaftsrechtlichen Aspekten der Transaktion standen hier insbesondere internationale Vermögens- und Standortfragen im Vordergrund. Die Eigentümer entschieden sich im Anschluss an die Transaktion für eine Verlagerung ihres Lebensmittelpunkts in die Schweiz. Entsprechend mussten steuerliche Themen, Aufenthaltsfragen und die Integration in den neuen Standort frühzeitig mitgedacht werden.

Transaktionen mit Deutschland-Bezug

Auch bei Transaktionen mit deutschem Bezug zeigen sich regelmässig spezifische Herausforderungen. So war etwa die Übernahme einer deutschen GmbH durch eine Schweizer Holdinggesellschaft nicht nur gesellschaftsrechtlich, sondern auch formrechtlich anspruchsvoll. Denn in Deutschland unterliegen GmbH-Anteilsübertragungen zwingend der notariellen Beurkundung; dies gilt sowohl für das Verpflichtungs- als auch für das Verfügungsgeschäft.

Bei grenzüberschreitenden Transaktionen stellt sich dabei regelmässig auch die Frage, ob und inwieweit aus-

ländische Beurkundungen als gleichwertig anerkannt werden können. Im konkreten Fall musste die Beurkundung durch einen deutschen Notar erfolgen, was eine enge zeitliche und inhaltliche Abstimmung zwischen den beteiligten Beratern in der Schweiz und Deutschland erforderte. Hinzu kamen Vollmachtsfragen und Fragen zu Existenznachweisen für die ausländischen Käufer sowie die Koordination der Handelsregisteranmeldungen. Gerade bei solchen Transaktionen bewährt sich eine frühzeitige Einbindung des Notars bereits in der Strukturierungsphase, um formelle Hürden rechtzeitig zu identifizieren und den Ablauf effizient zu gestalten.

Komplexe Verflechtungen

Gerade im internationalen Holding- und Family-Office-Bereich zeigt sich, wie stark wirtschaftliche, steuerliche und persönliche Fragestellungen miteinander verflochten sind. Unternehmerische Entscheidungen werden heute oft global getroffen – gleichzeitig erwarten Investoren und Eigentümer eine Beratung, die nicht an Landesgrenzen endet.

Hinzu kommt, dass viele grenzüberschreitende Projekte unter erheblichem Zeitdruck stattfinden. Unterschiedliche Zeitzonen, mehrere involvierte Beraterteams, regulatorische Fristen und komplexe Abstimmungsprozesse verlangen eine präzise Koordination aller Beteiligten. In der Praxis bewährt sich deshalb insbesondere ein integrierter Beratungsansatz, bei dem Corporate-, Tax-, Regulatory-, Immigration- und Relocation-Themen eng miteinander abgestimmt werden.

Lösungen «aus einer Hand»

Denn aus Sicht der Mandanten zählt am Ende nicht, wie viele Spezialisten beteiligt sind, sondern ob die einzelnen Bereiche effizient zusammenspielen und man zentral integriert beraten wird. Auch internationale Unternehmer erwarten heute Lösungen «aus einer Hand» – oder zumindest unter einem engmaschig vernetzten organisatorischen Dach. Die interne, zentrale Abstimmung der beteiligten Experten führt dabei nicht nur zu einer höheren Effizienz, sondern oft auch zu erheblichen Zeit- und Kostenvorteilen.

Internationale Perspektive

Gerade im Verhältnis zwischen der Schweiz und Deutschland zeigt sich zudem, wie wichtig eine grenzüberschreitende Perspektive geworden ist. Viele Unternehmerstrukturen, Beteiligungen und Investitionsvorhaben bewegen sich heute selbstverständlich zwischen beiden Märkten. Dabei sind nicht nur die unterschiedlichen Gesellschaftsrechtsordnungen zu beachten, sondern auch die jeweiligen Formvorschriften: Während beispielsweise in der Schweiz Aktien- und Stammanteilsübertragungen grundsätzlich formfrei möglich sind, erfordert das deutsche Recht bei GmbH-Anteilen zwingend deren notarielle Beurkundung. Diese Unterschiede frühzeitig zu erkennen und in die Transaktionsplanung einzubeziehen, auch und vor allem in zeitlicher Hinsicht, ist entscheidend für einen reibungslosen Ablauf. Entsprechend gewinnen Berater an Bedeutung, die wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen nicht nur lokal, sondern international verstehen und begleiten können, also im wahrsten Sinn des Wortes Wanderer zwischen den Welten sind.

Grenzüberschreitende M&A-Transaktionen: Mehr als nur Unternehmenskäufe

Grenzüberschreitende M&A-Transaktionen sind deshalb heute weit mehr als reine Unternehmenskäufe. Sie verbinden Strategie, Regulierung, Steuern, Mobilität und häufig auch persönliche Lebensplanung, oftmals besonders starker Persönlichkeiten. Wer solche Projekte erfolgreich begleitet, benötigt nicht nur juristische Präzision, sondern auch ein Verständnis für die wirtschaftlichen und menschlichen Faktoren.

Genau darin liegt heute häufig der entscheidende Unterschied zwischen einer rein technischen Beratung und einer langfristig erfolgreichen Begleitung internationaler Unternehmer aus einer Hand.

*ch.wagner@heuking.de
arielsergio@davidofflaw.ch
www.davidofflaw.ch*



VOGELWARTE.CH

Helfen Sie den Vögeln in der Schweiz

Unsere Projekte können wir nur dank der treuen und grosszügigen Unterstützung der Bevölkerung durchführen. Wenn auch Sie mithelfen, bringt dies der einheimischen Vogelwelt viel.

IBAN: CH47 0900 0000 6000 2316 1

www.vogelwarte.ch/spenden



Zielland Schweiz: Steuerliche Risiken für deutsche Wegzüger



Von Dr. Julian Kläser, MLaw, Partner, MLL Legal

1. Einführung

Die Schweiz gilt traditionell als sicherer Hafen für Vermögen und als attraktiver Lebensraum für wohlhabende Privatpersonen. Die Schweiz bietet als Anlageland politische und wirtschaftliche Stabilität, Rechtssicherheit, Innovationskraft und einen starken Finanzplatz. Für deutsche Staatsbürger oder in Deutschland ansässige Personen, die ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen möchten, ist die steuerliche Realität jedoch komplex. Zwar locken niedrigere Steuern in bestimmten Kantonen und die Pauschalbesteuerung; zugleich erschwert ein dichtes Netz deutscher Regelungen einen rein steuerlich motivier-

ten Wegzug. Die Tücken liegen weniger im Schweizer Recht als in der Verbindung von deutschem Innensteuerrecht, Aussensteuergesetz (AStG) und Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland (DBA CH-DE). Ein unvorbereiteter Umzug kann dazu führen, dass der Steuerpflichtige trotz Verlegung des Lebensmittelpunktes in die Schweiz in Deutschland mit seinem weltweiten Einkommen steuerpflichtig bleibt oder eine erhebliche sog. «Exit-Tax» auslöst. Der nachfolgende Beitrag untersucht die steuerrechtlichen Fallstricke und die wesentlichen Strukturierungsfragen für den Transfer des Lebensmittelpunktes.

2. Die Illusion des vollständigen Wegzugs: Das Konzept der überdachenden Besteuerung

Viele Auswanderungswillige nehmen an, dass die Abmeldung beim deutschen Einwohnermeldeamt und die Anmeldung in einer Schweizer Gemeinde die deutsche Steuerpflicht automatisch beendet. Sie knüpft jedoch an Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland an. Der steuerrechtliche Wohnsitz (§ 8 Abgabenordnung – AO) ist weiter gefasst als im Zivilrecht oder im Alltag: Er liegt vor, wenn eine Person eine Wohnung unter Umständen innehat, die auf ihre Beibehaltung und Nutzung schließen lassen. Ständige Anwesenheit ist

nicht erforderlich; es genügt, wenn die Wohnung jederzeit nutzbar bleibt und der Steuerpflichtige die tatsächliche Verfügungsgewalt behält.

Die sog. «überdachende Besteuerung» gemäss Artikel 4 Absatz 3 des DBA CH-DE durchbricht das Grundprinzip, wonach der Ansässigkeitsstaat – nach erfolgreichem Umzug also die Schweiz – das Besteuerungsrecht für weltweite Einkünfte hat. Sie greift, wenn eine natürliche Person ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegt, aber in Deutschland eine «ständige Wohnstätte» beibehält. Die Person gilt dann zwar als in der Schweiz ansässig, unterliegt in Deutschland aber weiterhin der unbeschränkten Steuerpflicht für bestimmte Einkünfte, die nicht aus einer in der Schweiz ausgeübten Tätigkeit stammen.

Die deutschen Finanzbehörden und Gerichte legen «ständige Wohnstätte» tendenziell grosszügig aus. Erforderlich ist weder ein eigenes Haus noch eine klassische Mietwohnung. Auch ein Zimmer im Elternhaus, eine regelmässig genutzte Ferienimmobilie oder ein langfristig angemietetes Hotelzimmer kann genügen, wenn es dem Steuerpflichtigen jederzeit zur Verfügung steht. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs kommt es nicht auf eigene Miet- oder Eigentumsrechte, sondern auf die tatsächliche Nutzungsmöglichkeit an. Wer sein Haus in München für Wochenendaufenthalte oder «für den Fall der Fälle» behält, kann damit die überdachende Besteuerung auslösen.

Die Folgen sind gravierend. Solange eine ständige Wohnung in Deutschland unterhalten wird, bleiben insbesondere passive Einkünfte, die nicht aus einer in der Schweiz ausgeübten unselbständigen Arbeit oder einer gewerblichen Tätigkeit mit Betriebsstätte in der Schweiz stammen, in Deutschland steuerpflichtig. Dazu zählen Kapitalerträge (bspw. Dividenden, Zinsen), Mieteinnahmen aus deutschen Immobilien und Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen. Sie unterliegen dem progressiven deutschen Einkommenssteuertarif. Zwar werden sie auch in der Schweiz erfasst, doch sieht das DBA für diese Konstellation keine vollständige Freistellung in Deutschland vor, sondern nur Anrechnungsmöglichkeiten oder besondere Freistellungsregeln. Dadurch kann eine

Doppelbesteuerung oder jedenfalls eine Belastung auf deutschem Steuerniveau für das passive Weltvermögen entstehen.

Die Aufgabe des Hauptwohnsitzes genügt folglich nicht, wenn eine Nebenwohnung oder andere Unterkunft als «ständige Wohnung» verfügbar bleibt. Für die steuerliche Beurteilung reicht bereits die blossе Nutzungsmöglichkeit; eine regelmässige tatsächliche Nutzung ist nicht erforderlich. Wer die überdachende Besteuerung vermeiden will, muss deshalb sämtliche Wohnmöglichkeiten in Deutschland aufgeben. Das Haus ist zu verkaufen oder langfristig ohne eigene Nutzungsmöglichkeit zu vermieten; auch Zimmer bei Verwandten dürfen nicht zur freien Verfügung stehen. Erst dann kann der volle Steuervorteil des Schweizer Systems zum Tragen kommen.

Besonders tückisch ist dies bei einem schrittweisen Umzug oder emotionaler Bindung an eine deutsche Immobilie. Ein eigenes Zimmer, ein Schlüssel oder jederzeit gewährter Zugang kann trotz bloss behaupteter Besuche eine ständige Wohnung begründen. Häufig muss der Steuerpflichtige darlegen, dass ihm keine Wohnung zur Verfügung steht.

3. Die erweiterte beschränkte Steuerpflicht: Die Zehn-Jahres-Frist für Nicht-Schweizer

Selbst ohne deutsche Wohnstätte kann die erweiterte beschränkte Steuerpflicht greifen. Sie betrifft primär Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft und damit viele deutsche Auswanderer. Geregelt ist sie in § 2 des Aussteuerungsgesetzes (AStG); Artikel 4 Absatz 4 DBA CH-DE modifiziert die Regelung, indem das Abkommen die Fristen verkürzt, das Prinzip aber aufrechterhält.

Voraussetzung ist, dass eine natürliche Person Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland aufgibt und in einen Staat mit niedriger Besteuerung zieht oder dort wesentliche wirtschaftliche Interessen behält. Die Schweiz ist nicht pauschal Niedrigsteuergebiet; wegen der kantonalen Steuerhoheit ist die Belastung individuell zu prüfen. Ein Staat gilt als Niedrigsteuergebiet, wenn die Steuerbelastung um mehr als ein Drittel unter der deutschen liegt. In steuergünstigen Kantonen wie

Zug, Schwyz oder Nidwalden kann diese Schwelle für vermögende Personen unterschritten werden. Auch Vergünstigungen wie die Pauschalbesteuerung können als Indiz bevorzugter Behandlung relevant sein.

Nach § 2 AStG kann ein deutscher Staatsangehöriger, der in den letzten zehn Jahren vor Ende der unbeschränkten Steuerpflicht mindestens fünf Jahre in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig war, noch bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Wegzugsjahr der erweiterten beschränkten Steuerpflicht unterliegen. Neben der niedrigen Auslandsbesteuerung müssen jedoch wesentliche wirtschaftliche Interessen in Deutschland fortbestehen. Die Regelung greift daher nicht allein wegen einer niedrigeren Belastung im neuen Wohnkanton; beide Merkmale sind zu prüfen.

Als wesentliche wirtschaftliche Interessen kommen etwa Beteiligungen an deutschen Unternehmen, inländisches Betriebsvermögen oder erhebliche Einkunftsquellen in Betracht. Unternehmer, Gesellschafter und vermögende Privatanleger sollten deshalb vor dem Wegzug ihre wirtschaftlichen Verbindungen zu Deutschland vollständig erfassen und die künftige Schweizer Steuerbelastung berechnen.

Für einen Wegzug in die Schweiz ist zusätzlich Artikel 4 Absatz 4 DBA CH-DE zu beachten. Danach kann Deutschland bei einer in der Schweiz ansässigen natürlichen Person ohne schweizerische Staatsangehörigkeit, die zuvor mindestens fünf Jahre in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig war, im Wegzugsjahr und in den folgenden fünf Jahren aus Deutschland stammende Einkünfte und in Deutschland belegene Vermögenswerte ungeachtet anderer Abkommensbestimmungen besteuern. Das DBA sieht Ausnahmen vor, etwa für bestimmte Wegzüge zur Aufnahme einer echten unselbständigen Tätigkeit in der Schweiz. Die Abgrenzung ist daher einzelfallabhängig.

Die sog. «Zehn-Jahres-Fälle» umfasst damit zwei Regelungskomplexe: § 2 AStG sieht grds. bis zu zehn Jahre nach dem Ende des Wegzugsjahres vor; Artikel 4 Absatz 4 DBA CH-DE erfasst die dort geregelte nachlaufende Besteuerung im Wegzugsjahr und in den

folgenden fünf Jahren. Welche Regelung greift, hängt von Staatsangehörigkeit, Schweizer Steuerbelastung, wirtschaftlichen Interessen in Deutschland, Art und Herkunft der Einkünfte sowie den einschlägigen DBA-Regelungen ab.

Die Wahl eines besonders steuerünstigen Kantons kann daher kontraproduktiv sein. Wer nur die Schweizer Steuerquote optimiert, ohne § 2 AStG und das DBA einzubeziehen, riskiert eine jahrelange deutsche Nachbesteuerung.

4. Die Wegzugsbesteuerung: Wenn nicht realisierte Unternehmensgewinne plötzlich steuerpflichtig werden

Für Unternehmer und Gesellschafter ist § 6 AStG häufig die wirtschaftlich bedeutendste Hürde. Die Wegzugsbesteuerung behandelt bestimmte Beteiligungen an Kapitalgesellschaften beim Wegzug so, als wären sie zum Verkehrswert veräußert worden – obwohl weder Verkauf noch Liquiditätszufluss erfolgen.

Betroffen sind insbesondere Anteile im Sinne von § 17 EStG, also Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von mindestens einem Prozent, an denen der Steuerpflichtige innerhalb der letzten fünf Jahre unmittelbar oder mittelbar beteiligt war. Für die aktuelle Wegzugsbesteuerung muss er zudem innerhalb der letzten zwölf Jahre insgesamt mindestens sieben Jahre unbeschränkt steuerpflichtig gewesen sein.

Ein Unternehmer kann eine GmbH mit geringem Stammkapital über Jahre zu einem Unternehmen mit einem Verkehrswert von zehn Millionen Euro entwickeln. Verlegt er seinen Wohnsitz anschliessend endgültig in die Schweiz und sind die Voraussetzungen des § 6 AStG erfüllt, besteuert Deutschland den Wertzuwachs, obwohl die Anteile nicht verkauft wurden.

Gerade bei inhabergeführten Unternehmen entsteht so ein Liquiditätsproblem: Der Gewinn besteht weitgehend «auf dem Papier», die Steuer muss dennoch finanziert werden. Nach § 6 Absatz 4 AStG kann die festgesetzte Wegzugsteuer auf Antrag grds. in sieben gleichen Jahresraten entrichtet werden; regelmässig kann die Finanzverwaltung eine Sicherheitsleistung verlangen. Eine Veräußerung oder Übertragung der Be-

teiligung sowie unter bestimmten Voraussetzungen grössere Ausschüttungen oder Einlagenrückgewähr können offene Steuerbeträge vorzeitig fällig machen.

Die frühere Vorstellung einer zeitlich unbegrenzten, zinslosen Stundung für Wegzüge in die Schweiz ist bei aktuellen Fällen daher überholt. Seit der Reform des § 6 AStG gelten strengere Regeln.

Bei lediglich vorübergehender Abwesenheit kann der Steueranspruch entfallen, wenn der Steuerpflichtige innerhalb der gesetzlichen Rückkehrfrist nach Deutschland zurückkehrt und die weiteren Voraussetzungen erfüllt; insbesondere dürfen die Anteile nicht schädlich veräußert oder übertragen worden sein. Die Grundfrist beträgt sieben Jahre und kann gesetzlich verlängert werden. Die Rückkehrregelung ist jedoch keine improvisierte «Versicherung» für einen dauerhaften Wegzug.

Die Vorbereitung eines Schweizer Umzugs sollte für Unternehmer daher Jahre vorher beginnen. Beteiligungsstruktur, Unternehmensbewertung, Ausschüttungspolitik, Liquiditätsplanung und gegebenenfalls gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen sind abzustimmen. Gestaltungen unmittelbar vor dem Wegzug bergen dagegen das Risiko, die erhoffte Wirkung zu verfehlen oder zusätzliche Steuertatbestände auszulösen.

5. Das Schweizer Steuerparadies hat seinen Preis: Vermögenssteuer und steuerbare Kapitalerträge

Die Schweiz ist für Privatpersonen keineswegs generell «steuerfrei». Private Kapitalgewinne aus beweglichem Privatvermögen – etwa aus dem Verkauf privat gehaltener Aktien – unterliegen grds. weder beim Bund noch in den Kantonen der Einkommenssteuer. Die Steuerfreiheit entfällt jedoch, wenn die Tätigkeit als gewerbmässiger Wertschriftenhandel beziehungsweise selbständige Erwerbstätigkeit gilt.

Dividenden und Zinsen sind dagegen grds. steuerbare Einkünfte. Hinzu kommt die kantonale und kommunale Vermögenssteuer. Das gesamte steuerbare Reinvermögen ist zu deklarieren, unter anderem Bankguthaben, Wertschriften, Fondsanteile, private Darlehen, Edelmetalle und Immobilien. Die

Belastung variiert nach Kanton und Gemeinde erheblich.

Für vermögende Zuzügler kann ein scheinbar kleiner Unterschied zwischen Gemeinden langfristig erheblich sein. Ein Standortvergleich darf sich daher nicht auf den Spitzensteuersatz beschränken, sondern muss Vermögenssteuer, Einkommensstruktur, Familienstand, Kirchensteuer, Immobilienbesitz und Gemeinde gemeinsam berücksichtigen.

Bei grossen Wertschriftendepots zeigt sich zudem eine Asymmetrie: Ein langfristig orientierter Privatanleger kann steuerfreie private Veräußerungsgewinne erzielen, während der Depotwert jährlich der Vermögenssteuer unterliegt. Ob die Schweiz günstiger ist als Deutschland, hängt daher auch davon ab, ob die Rendite aus laufenden Dividenden und Zinsen oder aus Wertsteigerungen resultiert.

6. Pauschalbesteuerung: Attraktiv, aber Achtung vor dem deutschen Fiskus

Die schweizerische Besteuerung nach dem Aufwand, häufig Pauschalbesteuerung genannt, kann für bestimmte vermögende ausländische Personen interessant sein, die erstmals oder nach längerer Unterbrechung in die Schweiz ziehen und dort keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Auf Bundesebene setzt die Aufwandbesteuerung unter anderem voraus, dass die Person nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzt, erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Unterbrechung in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig wird und dort keine Erwerbstätigkeit ausübt. Die Bemessung orientiert sich am Lebensaufwand und unterliegt gesetzlichen Mindest- und Kontrollgrössen. Zudem ist sie kantonale nicht überall verfügbar.

Eine günstige Schweizer Pauschalbesteuerung beseitigt die deutschen Wegzugs- und Nachbesteuerungsregeln nicht. Im Gegenteil kann eine besonders geringe effektive Belastung für die Prüfung des § 2 AStG relevant sein. Wer die Pauschalbesteuerung nutzen will, muss daher zunächst klären, welche Besteuerungsrechte Deutschland behält.

Die deutsche Exit-Situation ist folglich zuerst zu analysieren und erst da-

nach mit dem Schweizer Zuzugsmodell abzustimmen.

7. Deutsche Immobilien: Ein steuerrechtlicher Anker, der bleibt

Auch nach einem erfolgreichen Wohnsitzwechsel können deutsche Immobilien eine dauerhafte steuerliche Verbindung zu Deutschland begründen. Dabei sind zwei Fragen zu trennen.

Erstens: Steht die Immobilie dem Auswanderer weiterhin als Wohnung zur Verfügung? Dann können die unbeschränkte deutsche Steuerpflicht oder die überdachende Besteuerung des DBA relevant werden. Soll der deutsche Wohnsitz aufgegeben werden, muss die tatsächliche Verfügungsmacht über die bisherige Wohnung daher sorgfältig beseitigt werden.

Zweitens: Selbst bei wirksamer und dauerhafter Vermietung an Dritte verliert Deutschland sein Besteuerungsrecht an deutschen Immobilieneinkünften nicht. Der Wegzug beseitigt deutsche Steuerpflichten daher nicht vollständig, sondern verändert deren Grundlage und Umfang. Immobilien werden grds. am Ort der belegenen Sache besteuert.

Die Empfehlung, eine deutsche Immobilie müsse vor dem Wegzug zwingend verkauft werden, ist zu pauschal. Entscheidend ist, ob sie dem Steuerpflichtigen als Wohnstätte zur Verfügung steht. Eine langfristige Fremdvermietung ohne eigene Nutzungsmöglichkeit kann wohnsitzsteuerlich eine andere Situation schaffen als das Vorhalten eines Hauses für gelegentliche Aufenthalte.

8. Erbschaften und Schenkungen: Der oft übersehene zweite Planungshorizont

Ein Wohnsitzwechsel betrifft nicht nur die laufende Einkommenssteuer. Bei grossen Vermögen ist auch die Nachfolgeplanung zu prüfen. Deutschland kennt eigenständige Regeln zur Erbschafts- und Schenkungssteuer; § 4 AStG enthält zudem für bestimmte Fälle der erweiterten beschränkten Steuerpflicht eine zusätzliche erbschaftssteuerliche Regelung.

Auf Schweizer Seite ist die Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung im Wesentlichen kantonal geprägt. Die Be-

lastung kann je nach Wohnkanton und Verwandtschaftsverhältnis erheblich variieren. Wer Unternehmensanteile, Immobilien oder grössere Wertpapiervermögen übertragen möchte, sollte den Wohnsitzwechsel deshalb mit der Nachfolgeplanung abstimmen.

Problematisch sind Gestaltungen mit grösseren Schenkungen, Unternehmensübertragungen oder Umstrukturierungen kurz vor oder nach dem Wegzug, weil mehrere Steuerregime hier zum Tragen kommen können. Die optimale Lösung für die Einkommenssteuer ist nicht automatisch die beste für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der richtige Ablauf: Erst strukturieren, dann umziehen.

9. Fazit

Die grössere Herausforderung liegt für deutsche Wegzuger häufig in Deutschland. Über den steuerlichen Erfolg entscheidet daher nicht die Ummeldung, sondern die Struktur des Vermögens vor, während und nach dem Wegzug. Besonders bei Unternehmern, Gesellschaftern und grösseren Privatvermögen sollte die Planung früh beginnen.

Zunächst ist eine vollständige steuerrechtliche Bestandsaufnahme erforderlich. Dazu gehören Wohnmöglichkeiten in Deutschland, Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Immobilien, Unternehmensvermögen, Wertschriftendepots, Gesellschafts- und Stiftungsstrukturen, Darlehensforderungen sowie wesentliche künftige Veräusserungen und Vermögensübertragungen. Anschliessend ist zu prüfen, welche deutschen Wegzugsfolgen ausgelöst werden.

Erst danach sollte die Schweizer Zielstruktur optimiert werden: Kanton und Gemeinde, ordentliche Besteuerung oder – soweit möglich und sinnvoll – Aufwandbesteuerung, Immobilienerwerb oder Miete sowie die Struktur des Wertpapier- und Beteiligungsvermögens.

Schliesslich muss der Wegzug konsequent umgesetzt und dokumentiert werden. Eine in Deutschland zurückbleibende Unterkunft darf nicht versehentlich weiterhin als steuerlicher Wohnsitz oder ständige Wohnstätte gelten. Verträge, Schlüsselgewalt, tatsächliche Nutzung und persönliche Lebensumstände müssen zur angedachten Struk-

tur passen. Eine vorausschauende und belastbare rechtliche Planung ist daher angezeigt. Diese verbindet deutsches unilaterales Steuerrecht und DBA-Recht mit den schweizerischen steuerlichen Rahmenbedingungen.

julian.klaeser@mll-legal.com
www.mll-legal.com

Norberts Tierstiftung



*«Charakter und Niveau
eines Menschen
erkennt man daran,
wie er die Tiere behandelt.»*



Wir setzen uns ein

- *für Tierschutz im In- und Ausland*
- *gegen Tierversuche*
- *gegen Tiertransporte*
- *gegen Jagd und Fischerei*
- *gegen Tierquälerei in jeder Form*

Wie viel Schweiz verträgt ein Stiftungsvermögen?

Schweizer Förderstiftungen halten rund 60% ihrer Aktien im Heimmarkt. Ob diese Quote sinnvoll ist, hängt von einer zweiten Frage ab, die in vielen Anlagereglementen unbeantwortet bleibt. Eine Auswertung von 100 Jahren Frankenrenditen liefert dazu überraschende und zugleich praxisrelevante Erkenntnisse.



Von Beat Locher, CFA, CAIA, CFP, Leiter Stiftungen, Berner Kantonalbank BEKB

Ausgangslage: Zwei Datenquellen ergeben ein Bild

Der SwissFoundations Benchmark Report 2026 wertet 55 Förderstiftungen mit einem Vermögen von 15 Mrd. Franken per Ende 2025 aus. Aktien bildeten dort mit 49% die grösste Anlagekategorie, vor Obligationen mit 20 und Immobilien mit 16%. Pensionskassen halten im

selben Zeitraum 33% Aktien. Förderstiftungen tragen also spürbar mehr Aktienrisiko als die Zweite Säule, was grundsätzlich als sachgerecht und erfreulich einzustufen ist. Der Report zeigt zugleich, wie stark dieser Entscheid wirkt: Stiftungen mit einer Aktienquote über 50% erzielten über 5 Jahre eine kumulierte Rendite von 29,6%, gegen-

über 23,9% für alle Teilnehmenden. Die Höhe der Aktienquote bleibt damit der wirksamste Hebel im Stiftungsvermögen. Was darauf folgt, ist die Frage nach ihrer Zusammensetzung.

Der BEKB-Stiftungsindex ergänzt dieses Bild am anderen Ende der Grössenskala. Er umfasst 60 gleichgewichtete Vermögensverwaltungsmandate von

Was 100 Jahre Daten zeigen

1926 bis 2026	Rendite p.a.	Real	Volatilität
Aktien Schweiz	7,77%	5,75%	14,95%
Aktien Welt unabgesichert	7,49%	5,48%	17,12%
Aktien Welt abgesichert	8,50%	6,47%	15,28%

Tabelle 1: Rendite und Risiko der drei Bausteine über die gesamte Beobachtungsperiode

Rollierend 10 Jahre (91 Perioden)	Ø Rendite	Schlechteste Periode	Beste Periode	Negative Perioden	Ø Volatilität	Ø Sharpe Ratio
Aktien Schweiz	7,84%	-1,34%	20,00%	3%	14,84%	0,413
Aktien Welt unabgesichert	7,67%	-5,58%	20,53%	16%	15,99%	0,446
Aktien Welt abgesichert	8,61%	-3,04%	19,18%	3%	14,18%	0,529

Tabelle 2: Rollierende Zehnjahresperioden seit 1926

Zielsetzung	Optimaler Anteil Schweizer Aktien
Höchster Ertrag	10 bis 20%
Tiefstes Risiko (Volatilität)	40 bis 50%
Beste Rendite in der schlechtesten Periode	60 bis 80%
Bestes Risiko-Ertrags-Verhältnis (Sharpe Ratio)	30%

Tabelle 3: Optimaler Heimanteil je Zielsetzung (Datengrundlage 1926 bis 2026)

Bestes Risiko-Ertrags-Verhältnis	Anteil Schweiz ab 1926	Anteil Schweiz ab 1973
Rollierend 5 Jahre	30%	50%
Rollierend 10 Jahre	30%	50%
Rollierend 20 Jahre	30%	60%

Tabelle 4: Optimaler Heimanteil nach Sharpe Ratio, beide Stichproben. Die optimale Absicherungsquote beträgt in allen 6 Fällen 100%

Stiftungen sowie gemeinnützigen Organisationen mit durchschnittlich 11,1 Mio. Franken und einer Aktienquote von 39%. Vor allem aber weist er eine Grösse aus, die der Benchmark Report nicht erfasst: die geografische Aufteilung der Aktien. 60% liegen im Heimmarkt, bei kleinen wie bei grossen Stiftungen nahezu identisch. Die Grösse einer Stiftung verändert ihre Risikofähigkeit, nicht aber ihren Home Bias.

Der Home Bias im Vergleich

Bei Schweizer Pensionskassen liegen die Referenzwerte in der Grössenordnung von 40% Schweizer Aktien am gesamten Aktienengagement. Stiftungen

liegen also deutlich darüber, und das über alle Vermögensklassen hinweg.

Als theoretischen Ankerpunkt lässt sich das Marktportfolio heranziehen. Die Schweiz macht rund 2,3% der globalen Aktienmarktkapitalisierung aus. Ein streng am Marktportfolio orientierter Anleger hielte demnach gut 2% Schweizer Aktien, rund 85% in Aktien entwickelter Märkte ausserhalb der Schweiz und etwa 12% in Schwellenländern. Gemessen daran ist der Home Bias von Schweizer Stiftungen sehr ausgeprägt.

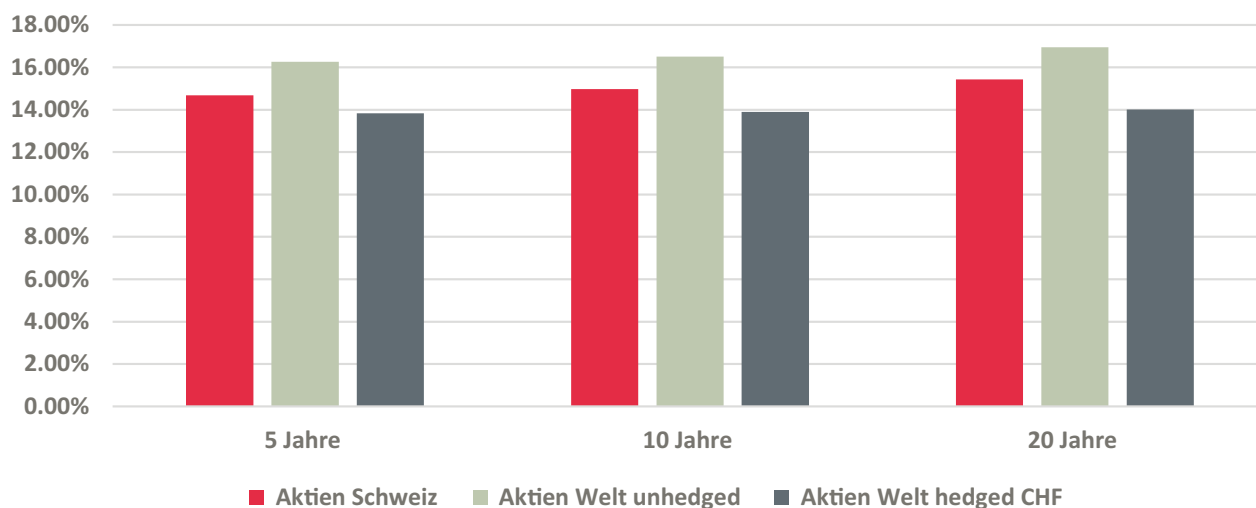
Das ist noch kein Vorwurf. Für eine Stiftung, die in Franken rechnet, sprechen gute Gründe für ein Übergewicht im Heimmarkt: Der Stiftungszweck wird

in Franken erfüllt, und die Verrechnungssteuer kommt der steuerbefreiten Stiftung vollständig zurück. Ob das Ausmass von 60% gerechtfertigt ist, lässt sich damit aber nicht beantworten. Nachfolgend werfen wir deshalb einen möglichst langfristigen Blick auf die historische Entwicklung von Schweizer Aktien im Vergleich zu globalen Aktien. Dabei soll bewusst auch der Frage einer allfälligen Währungsabsicherung bei globalen Aktien Beachtung geschenkt werden (s. Tabelle 2).

Der erste Befund widerspricht der geläufigen Erzählung. Unabgesicherte Weltaktien waren für einen Frankenleger über 100 Jahre die schwächste der

Grafik 1

Durchschnittliche Volatilität über rollierende Zeiträume



drei Optionen: eine tiefere Rendite als Schweizer Aktien bei deutlich höherer Schwankung. Das überrascht, denn die Lehrbuchmeinung sieht bei Aktien grundsätzlich von einer Währungsabsicherung ab. Begründet wird dies mit der teilweisen natürlichen Absicherung über die Auslandumsätze der Unternehmen und mit der Erwartung, dass sich Wechselkurse langfristig ausgleichen. Für den Franken hat sich diese Erwartung nicht bestätigt.

Besonders aufschlussreich sind die schwachen Phasen. In der ungünstigsten 10-Jahresperiode verloren unabgesicherte Weltaktien 5,6% pro Jahr, abgesicherte 3,0% und Schweizer Aktien lediglich 1,3%. Von allen 10-Jahresperioden seit 1926 endeten bei unabgesicherten Weltaktien 16% im Minus, bei den beiden anderen Varianten nur 3%. Darin spiegelt sich das tiefere Risiko, das eine Währungsabsicherung aus historischer Sicht mit sich brachte.

Die beste Mischung

hängt von der Zielsetzung ab

Anschliessend wurden sämtliche Mischungen durchgerechnet, von 0 bis 100% Schweiz, jeweils mit unterschiedlich starker Währungsabsicherung des

Auslandanteils, und dies über rollierende 5-, 10- und 20-Jahresperioden. Je nach Zielsetzung ergibt sich ein anderes Bild (s. Tabelle 3).

Die letzte Zeile ist dabei die zentrale Betrachtungsweise. Die Sharpe Ratio misst den Ertrag über der risikolosen Verzinsung im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und führte über alle 3 Zeithorizonte zum identischen Ergebnis von 30% Schweizer Aktien.

Die Währungsfrage hat aus historischer Sicht eine eindeutige Antwort

Bei der Absicherungsquote gibt es keine vergleichbare Spannweite. In jeder einzelnen Rechnung, bei jedem Schweizer-Anteil und in jedem rollierenden Zeit-horizont (5, 10 und 20 Jahre) seit 1926 war die vollständige Absicherung des Auslandanteils die beste Lösung. Der Grund liegt in der langfristigen Aufwertung des Frankens: Sie war stärker, als die Absicherung an Zinsdifferenz gekostet hat.

Entscheidend ist dabei, woher der Vorteil stammt. Er entsteht überwiegend nicht aus der Rendite, sondern aus dem Risiko. Die deutlich tiefere Volatilität abgesicherter Weltaktien verbessert die

Sharpe Ratio erheblich, während der Renditevorteil über einzelne 10-Jahresperioden hinweg weniger verlässlich auftritt. Die Absicherung ist damit ein Risikoinstrument, kein Renditeinstrument, und sollte auch so begründet werden (s. Grafik 1).

Robustheitsprüfung:

Die Zeit ab 1973

Da eine Währungsabsicherung erst nach dem Ende fester Wechselkurse überhaupt umsetzbar war, wurde die gesamte Auswertung zusätzlich auf Perioden ab 1973 beschränkt (s. Tabelle 4).

Der Unterschied ist erheblich und erklärt sich damit, dass Schweizer Aktien seit 1973 besser abgeschnitten haben als über die gesamte Historie. Über rollierende 20-Jahresperioden ab 1973 erzielten Schweizer Aktien im Mittel 8,76%, abgesicherte Weltaktien 7,36 und unabgesicherte 6,79%.

Gemessen an der Datenreihe ab 1926 liegen 60% Schweizer Aktien am oberen Rand des Vertretbaren. Beschränkt man die Auswertung auf die Zeit seit 1973, erhöht sich der optimale Heimatanteil aus reiner Risiko-Ertrags-Sicht auf 50 bis 60% und trifft die heutige Praxis vieler Schweizer Stiftungen da-

mit genau. Der Befund zur Währungsabsicherung bleibt davon unberührt. Er gilt in beiden Stichproben, in allen Zeithorizonten und bei jedem Heimanteil.

Sektordiversifikation als zusätzliches Kriterium

Mit Blick nach vorn ist die Sektorstruktur der Märkte ein weiteres Unterscheidungsmerkmal, das eine reine Rendite- und Risikobetrachtung nicht abbildet (s. Grafik 2). Der Schweizer Markt ist stark in defensiven Sektoren gewichtet, insbesondere Gesundheit und Basiskonsum. Technologie und Kommunikation sind dagegen kaum vertreten, während sie in den entwickelten Märkten rund ein Drittel der Indexgewichte und über ein Viertel der ausgewiesenen Unternehmensgewinne stellen.

Daraus folgt: Auch bei historisch überzeugender Entwicklung der Schweizer Aktien bleibt die Beimischung ausländischer Titel interessant, weil sie Zugang zu Sektoren mit höherer Wachstumsdynamik verschafft. Es geht dabei nicht um ein Modethema, sondern um einen strukturellen Teil des globalen Gewinnpools, an dem eine stark heimisch investierte Stiftung nicht beteiligt ist.

Was das für den Stiftungsrat heisst

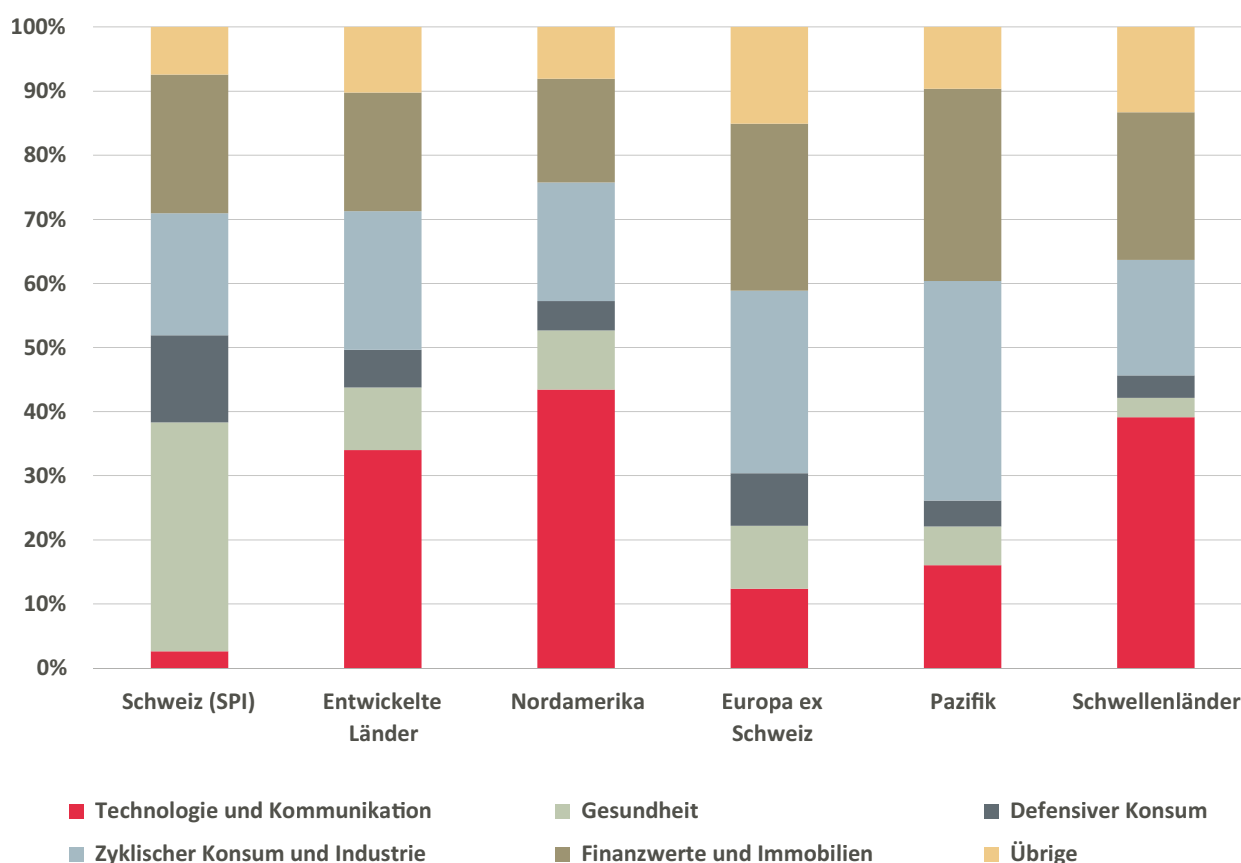
Erstens: Die Höhe der Aktienquote klären. Sie bleibt der wirksamste Hebel im Stiftungsvermögen und bestimmt Ertrag und Schwankung stärker als jede Feinjustierung innerhalb der Aktien. Massgebend sind Risikofähigkeit, Anlagehorizont und die Frage, wie stark

die Förderleistungen von laufenden Erträgen abhängen. Erst wenn dieser Entscheid sauber hergeleitet ist, lohnt sich die Diskussion über die Zusammensetzung.

Zweitens: Den Heimanteil bewusst festlegen. Ein Bereich von 30 bis 60% Schweizer Aktien ist historisch gut abgestützt, je nach Zielsetzung und Betrachtungszeitraum. Seit 1973 liegt das Optimum am oberen Ende dieser Spanne. Wer deutlich darüber liegt, kann das tun, sollte die Gründe aber benennen können, etwa einen hohen Ausschüttungsbedarf bei stabilen Schweizer Dividenden und vollständig rückforderbarer Verrechnungssteuer. Entscheidend ist nicht die Höhe an sich, sondern dass sie hergeleitet und nicht bloss fortgeschrieben wurde.

Grafik 2

Sektorverteilung über verschiedene Aktienmärkte



Drittens: Die Währungsabsicherung als eigenen Parameter behandeln. Sie gehört mit einer Bandbreite ins Anlagereglement, getrennt für Aktien und Obligationen. Bei Obligationen wiegt das Währungsrisiko im Verhältnis zum erwarteten Ertrag ungleich schwerer, weshalb dort in der Praxis konsequenter abgesichert wird. Wichtig ist die Begründung: Die Absicherung ist ein Risikoinstrument, kein Renditeinstrument.

Viertens: Die Sektorstruktur mitdenken. Ein hoher Heimanteil führt zu einer unterdurchschnittlichen Gewichtung wachstumsstarker Sektoren. Dieser Effekt taucht in keiner Renditestatistik der Vergangenheit auf, wirkt aber in die Zukunft und ist damit das einzige der hier genannten Kriterien, das sich nicht aus historischen Daten ableiten lässt.

Fünftens: Das Gesamtvermögen betrachten. Der Home Bias endet nicht bei den Aktien. Frankenobligationen, Schweizer Immobilien, eine eigene Liegenschaft und allenfalls eine Beteiligung am Stifterunternehmen gehören dazu. Erst diese Summe zeigt, wie stark eine Stiftung tatsächlich von einem einzigen Wirtschaftsraum abhängt.

Quellen

- SwissFoundations Benchmark Report 2026
- BEKB-Stiftungsindex 2025
- Eigene Auswertung monatlicher Frankenrenditen 1926 bis 2026 (SPI und Vorläuferreihen, MSCI World ex Switzerland abgesichert und unabgesichert)

beat.locher@bekb.ch
www.bekb.ch

Das Wichtigste in Kürze

Schweizer Stiftungen investieren rund 60% ihrer Aktien im Heimmarkt, unabhängig von ihrer Grösse. Das liegt deutlich über dem Wert von Pensionskassen und um ein Vielfaches über dem Gewicht der Schweiz im globalen Aktienmarkt.

Über 100 Jahre waren unabgesicherte Weltaktien für einen Frankenanleger die schwächste von 3 Optionen: weniger Rendite als Schweizer Aktien bei höherer Schwankung.

Die optimale Höhe des Heimanteils hängt stark von Zielsetzung und Betrachtungszeitraum ab und bewegt sich zwischen 30 und 60%. Die optimale Währungsabsicherung des Auslandanteils ist dagegen in allen Auswertungen eindeutig und liegt bei 100%.

Für den Stiftungsrat folgt daraus: Der Absicherungsquote sollte durchaus auch bei den Aktien eine gewisse Beachtung geschenkt werden, wobei der Entscheid über die Höhe der Aktienquote insgesamt deutlich wichtiger ist.

Datengrundlage und Methodik

Ausgewertet wurden monatliche Total Returns in Franken von Januar 1926 bis August 2026, insgesamt 1'208 Beobachtungen. Für Schweizer Aktien dienten der SPI ab 1988, der MSCI Switzerland von 1970 bis 1988 und eine wissenschaftliche Vorläuferreihe davor. Für Weltaktien wurde der MSCI World ex Switzerland verwendet, jeweils in einer unabgesicherten und einer vollständig in Franken abgesicherten Variante. Die Weltreihe schloss die Schweiz aus, damit sich die beiden Bausteine nicht überschneiden.

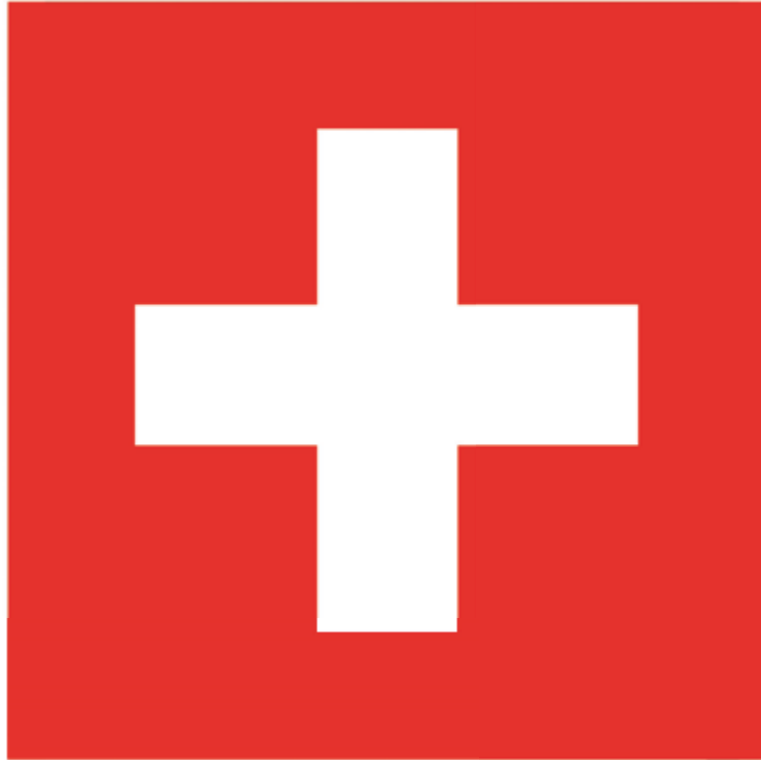
Renditen sind geometrisch annualisiert, die Volatilität ist die annualisierte Standardabweichung der Monatsrenditen, die Sharpe Ratio wird gegen die Frankengeldmarktverzinsung derselben Periode gerechnet. Alle Mischungen werden monatlich auf die Zielgewichte rebalanciert, Kosten und Steuern bleiben unberücksichtigt.

Rollierende Perioden starten jeweils 12 Monate nach der vorherigen und überlappen sich entsprechend stark. Es handelt sich nicht um unabhängige Beobachtungen. Bis 1973 galten zudem feste Wechselkurse; für diese Zeit ist die abgesicherte Reihe eine Modellrechnung, weil ein rollendes Absicherungsprogramm gar nicht umsetzbar gewesen wäre. Die Auswertung wird deshalb zusätzlich auf die Zeit ab 1973 beschränkt.



Das Schweizer Tierschutzrecht lässt noch immer zu, dass sozial lebende Tiere einzeln gehalten werden. Deshalb kämpfen wir für tierfreundliche Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Für detaillierte Informationen: tierimrecht.org

TIER IM RECHT



Der Schweiz-Fonds
Da weiss man, was man hat

Anlageland Schweiz

Warum Sie in der Schweiz investieren sollten

Safe Haven Switzerland

Why You Should Invest in Switzerland

Der Schweiz-Fonds

Der Schweiz-Fonds, lanciert am 1. Oktober 2026, ist der einzige Anlagefonds, der voll auf «richtige» Schweizer Unternehmen fokussiert. Damit bietet er Anlegerinnen und Anlegern eine echte Alternative. Eine Alternative, die sich den Unwägbarkeiten und der Volatilität der internationalen Politik weitgehend entzieht. Ein Erfolgsfaktor, der heute wichtiger geworden ist denn je – Trumps Zollpolitik und der Irankrieg lassen grüssen.

Die Schweiz:

Hort der Sicherheit und Stabilität

Mindestens seit dem Ende des 1. Weltkriegs ist die Schweiz ein Hort der Sicherheit für Wohlhabende aus aller Welt. Angesichts der grenzenlosen Zerstörung, die der Krieg gebracht hatte, der immensen Staatsschulden, der Hyperinflation, der politischen Repression war es im wahrsten Sinn des Wortes naheliegend, dass Deutsche (aber auch viele andere Staatsangehörige aus der ganzen Welt) zumindest einen Teil ihres Vermögens in der Schweiz – und in Schweizer Franken – in Sicherheit bringen wollten. Wer wollte es ihnen verargen?

Die Schweiz bot und bietet Neutralität, politische und wirtschaftliche Stabilität, Rechtssicherheit, niedrige Steuern, ein gutes Bildungssystem, vielfältige Kultur- und Sportangebote, Bürgernähe der Verwaltung. Gerne verlässt man sich auch auf typisch schweizerische Tugenden wie Zuverlässigkeit, Diskretion, Präzision, Behändigkeit und, nicht zu unterschätzen: Pünktlichkeit.

Am 28. Februar 2026 krachten Trümmerteile einer abgeschossenen Drohne in Dubais Wahrzeichen, das Luxushotel Burj al-Arab. Der Anfang des Endes des auf Sand gebauten vermeintlich sicheren Hafens im Nahen Osten. Offenbar hatten viele Anleger vergessen (oder ignoriert), wo Dubai & Co. auf der Weltkarte lagen – in der Nähe des Pulverfasses Israel/Palästina und direkt gegenüber dem Iran. Gerne erinnerte man sich an die Schweiz, den wirklich sicheren Hafen für Anleger aus aller Welt. Gerne investiert man wieder dort, wo man sich sicher fühlt.

Natürlich ist auch in der Schweiz nicht alles «heile Welt». Aber immerhin heiler als vielerorts sonst rund um den Globus. Und dieser relative Vorteil ist viel wert. Im wahrsten Sinn des Wortes.

Und der Schweizer Franken mag nicht die grösste aller Währungen sein, aber eine der stärksten.

Der Schweiz-Fonds: «Echt Schweiz»

Aber Vorsicht: Die meisten an der Börse gehandelten Schweizer Firmen sind auch im Ausland tätig, oft sogar schwergewichtig. Und damit den Unwägbarkeiten der internationalen Politik, Märkte und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Alle Schweizer Anlagefonds setzen auf solche Titel; auch Small- und Mid-Cap-Fonds. Der Schweiz-Fonds verfolgt einen diametral entgegengesetzten Ansatz: Er investiert in Schweizer Unternehmen mit einem Wertschöpfungsanteil in der Schweiz von vorzugsweise 100%, mindestens aber 90%. Die meisten Unternehmen erfüllen das 100%-Erfordernis, alle Immobiliengesellschaften und Tourismus-Unternehmen beispielsweise. Es kann aber auch gute Gründe geben, weshalb ausnahmsweise auch ein 90- oder 95%-Unternehmen ins Portfolio aufgenommen wird. Ein Beispiel: Eine langjährige Kundin einer Kantonalbank wandert nach Frankreich aus, ihr Konto und ihr Depot behält sie aber in der Schweiz. Ihr Vermögen findet sich deshalb nun in den Assets unter Management mit Domizil Ausland.

Im Schweiz-Fonds finden sich nur «richtige» Schweizer Unternehmen. Sie produzieren in der Schweiz, sie verkaufen in der Schweiz, die Assets unter Management stammen von Schweizer Anlegern, bei Immobiliengesellschaften befinden sich die Liegenschaften zu 100% in der Schweiz. Das ist genau das, was man eigentlich unter einem richtigen «Schweiz-Fonds» verstehen würde – und nun endlich auch bekommt.

Und – die zweite Besonderheit des Schweiz-Fonds – Unternehmen, in die

der Fonds investiert, müssen höchste Tier- und Naturschutzstandards einhalten. Der Schweiz-Fonds ist somit nicht nur der erste und einzige Anlagefonds, der sich voll auf «echte» Schweizer Unternehmen konzentriert; er achtet bei seinen Investitionen auch konsequent auf Tier- und Naturschutz.

Nur wenige Unternehmen schaffen es in das Portfolio

Von den über 400 in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange und der OTC-X-Plattform gehandelten Titel schaffen es aufgrund eines strengen Ausschluss- und Aufnahmeverfahrens nur 50 bis 60 Titel auf die Short List des Schweiz-Fonds. Noch kürzer wird die Liste, wenn die Finanzkennzahlen und Perspektiven der Unternehmen analysiert werden. Zu guter Letzt bleiben nach dieser Filtrierung 30 bis 40 Unternehmen übrig, die der Schweiz-Fonds in sein Portfolio aufnimmt. Damit ist auch stets eine optimale Diversifikation sichergestellt.

Der Fonds für die Schweiz

Mit dem Kauf von Anteilen am Schweiz-Fonds unterstützt man auch die Schweizer Volkswirtschaft:

- Der Schweiz-Fonds fördert die Wertschöpfung in der Schweiz
- Das Geld fliesst in die Schweizer Wirtschaft
- Er stärkt den Werk- und Finanzplatz Schweiz
- Er erhält Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Schweiz
- Know-how und Erfahrung bleiben in der Schweiz

Der Schweiz-Fonds: Ein Fonds, der seinen Namen alle Ehre macht.

The Swiss Fund

The Swiss Fund, launched on 1 October 2026, is the only investment fund that focuses entirely on ‘real’ Swiss companies. It thus offers investors a genuine alternative. An alternative that is largely immune to the uncertainties and volatility of international politics. A key to success that has become more important today than ever before – Trump’s tariff policy and his war on Iran are a case in point.

Switzerland:

A haven of security and stability

Switzerland has been a haven of security for the wealthy from all over the world for at least as long as the end of World War I. Given the boundless destruction wrought by the war, the immense national debts, hyperinflation and political repression, it was only natural that Germans (but also many other nationalities from around the world) would want to safeguard at least part of their wealth in Switzerland – and in Swiss francs. Who could blame them?

Switzerland offered – and continues to offer – neutrality, political and economic stability, legal certainty, low taxes, a good education system, a diverse range of cultural and sporting activities and a public administration that is close to its citizens. People are also happy to rely on typically Swiss virtues such as reliability, discretion, precision, a certain slowness and, not to be underestimated: punctuality.

On 28 February 2026, debris from a downed drone crashed into Dubai’s landmark, the luxury Burj al-Arab hotel. This marked the beginning of the end for the supposedly safe haven in the Middle East, built on sand. Apparently, many investors had forgotten (or ignored) where Dubai and the like were located on the world map – close to the powder keg that is Israel/Palestine and directly opposite Iran. People were happy to recall Switzerland, the truly safe haven for investors from all over the world. Now they are happy to invest again where they feel and are safe.

Of course, not everything is perfect in Switzerland either. But it is, after all, more stable than many other places around the globe. And this relative advantage is worth a great deal. In the truest sense of the word. And the Swiss franc

may not be the biggest of all currencies, but it is clearly one of the strongest.

The Swiss Fund:

‘Genuine Switzerland’

But beware: Most Swiss companies traded on the stock exchange also operate abroad, often to a significant extent. And so they are exposed to the uncertainties of international politics, markets and exchange-rate fluctuations. All Swiss investment funds focus on such shares; this includes small- and mid-cap funds too. The Swiss Fund takes a diametrically opposed approach: It invests in Swiss companies with value creation entirely in Switzerland or, at the very least, 90%. Most companies meet the 100% requirement – all property companies and tourism firms, for example. However, there may also be good reasons why, in exceptional cases, a company with a 90 or 95% share might be included in the portfolio. An example: A long-standing client of a cantonal bank moves to France, but keeps her account and securities account in Switzerland. Her assets are therefore now included in the assets under management domiciled abroad.

The Swiss Fund contains only ‘real’ Swiss companies. They manufacture in Switzerland, they sell in Switzerland, the assets under management come from Swiss investors and in the case of property companies, 100% of the properties are located in Switzerland. This is exactly what one would actually expect from a genuine ‘Swiss Fund’ – and now, at last, that is what you get.

And – the second distinctive feature of the Swiss Fund – companies in which the fund invests must adhere to the highest standards of animal welfare and nature conservation. The Swiss Fund is thus not only the first and only invest-

ment fund to focus entirely on ‘real’ Swiss companies; it also takes animal welfare and nature conservation issues into account in its investments.

Only a few companies make it into the portfolio

Of the more than 400 securities traded in Switzerland on the SIX Swiss Exchange and the OTC-X trading platform, only 50 to 60 make it onto the Swiss Fund’s shortlist following a rigorous exclusion and inclusion process. The list becomes even shorter once the companies’ financial figures and prospects are analysed. Ultimately, after this filtering process, 30 to 40 companies remain, which the Swiss Fund includes in its portfolio. This also ensures optimal diversification at all times.

The fund for Switzerland

By purchasing units in the Swiss Fund, investors are also supporting the Swiss economy:

- The Swiss Fund promotes value creation in Switzerland
- The money flows into the Swiss economy
- It strengthens the manufacturing sector and the financial centre
- It safeguards jobs and training places in Switzerland
- Know-how and experience remain in Switzerland

The Swiss Fund: A fund that truly lives up to its name.

Für wen eignet sich der Schweiz-Fonds?

- Für Schweizer Anleger, die mit einer einzigen Investition ein breit diversifiziertes, Schweiz-fokussiertes Portfolio kaufen möchten.
- Für Schweizer Anleger, die Fremdwährungsrisiken und Währungsverluste vermeiden wollen.
- Für Schweizer Anleger, die mit ihrer Anlage Gutes tun wollen (Tier- und Naturschutz).
- Für deutsche Anleger, die eine echte diversifizierte Schweizer Anlage suchen.
- Für deutsche Anleger, die vom starken Schweizer Franken profitieren wollen.
- Für deutsche Anleger, die mit ihrer Anlage Gutes tun wollen (Tier- und Naturschutz).
- Für alle Anleger, die überzeugt sind, dass ein echtes Schweizer Portfolio resilienter ist gegenüber externen Schocks und geopolitischen Spannungen (s. Trump-Zölle, Iran-Krieg).

Bonus: Der Fonds für das gute Gewissen

Der Schweiz-Fonds achtet darauf, dass die Unternehmen, in die er investiert, höchste Tier- und Naturschutzstandards einhalten. Dies wird auch von einer unabhängigen Ratingagentur kontrolliert. Unter anderem investiert der Schweiz-Fonds nicht in Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind oder sich entsprechender «Vergehen» schuldig machen (sog. Ausschlusskriterien):

- Tropenhölzer, Palmöl u.ä.
- Umweltverschmutzung und -zerstörung
- Industrielle Landwirtschaft
- Pestizide und gefährliche Chemikalien
- Zerstörung der Biodiversität
- AKWs, Erdöl und Kohle
- Fast Fashion, Leder und Pelz
- Tierversuche und Tierquälereien in jeder Form

Switzerland

The World's Leading Safe Haven for Your Investments

Each year, the renowned consultancy Henley & Partners publishes a list of the safest countries for investors. The May 2026 Global Investment Risk and Resilience Index (GIRRI) shows how country rankings have shifted following recent geopolitical shocks by overlaying long-term structural resilience with real-time market-risk signals using Country Risk Premium (CRP) data as at 1 April 2026. The rankings reflect a composite measure of both risk and resilience, with higher-ranked countries generally exhibiting lower risk and greater resilience.

As expected, Switzerland again topped the list in 2026. Switzerland retained its position as the world's most resilient investment destination. It remains the ultimate safe haven for capital preservation, characterised by a Country Risk Premium of 0%.

So: Why invest anywhere else?

Who Will Benefit from the Swiss Fund?

- Swiss investors who wish to acquire a broadly diversified, Switzerland-focused portfolio with a single investment.
- Swiss investors who wish to avoid foreign exchange risks and currency losses.
- Swiss investors who wish to do good with their investment (animal welfare and nature conservation).
- German investors seeking a genuinely diversified Swiss investment.
- German investors who wish to benefit from the strong Swiss franc.
- German investors who wish to do good with their investment (animal welfare and nature conservation).
- All investors who are convinced that a genuine Swiss portfolio is more resilient to external shocks and geopolitical tensions (e.g. Trump tariffs, Iran war).

Bonus: The Fund for a Good Conscience

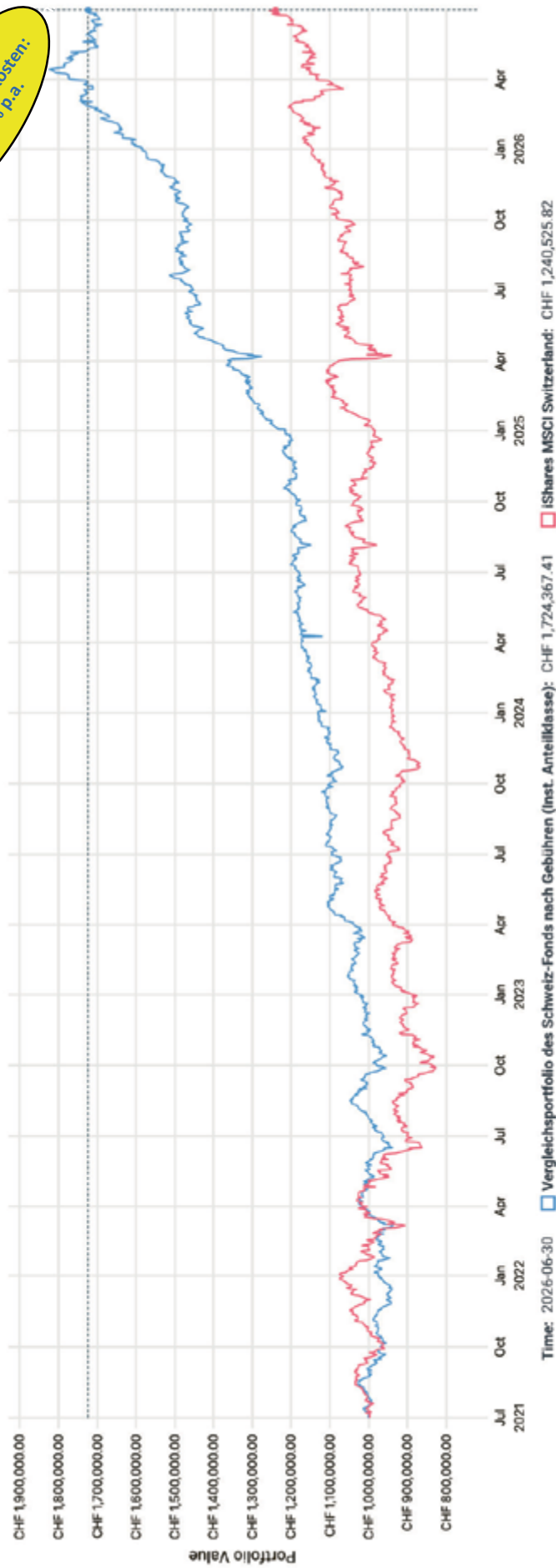
The Swiss Fund ensures that the companies in which it invests adhere to the highest standards of animal welfare and nature conservation. This is also monitored by an independent rating agency. Among other things, the Swiss Fund does not invest in companies that operate in the following areas or are guilty of corresponding 'offences' (so-called exclusion criteria):

- Tropical timber, palm oil and the like
- Environmental pollution and destruction
- Industrial agriculture
- Pesticides and hazardous chemicals
- Destruction of biodiversity
- Nuclear power, oil and coal
- Fast fashion, leather and fur
- Animal testing and animal cruelty in any form

Vergleichsportfolio des Schweiz-Fonds im Backtest

Backtests sind immer nur eine Annäherung. Die Performance des Vergleichsportfolios des Schweiz-Fonds über die letzten 5 Jahre im Vergleich mit dem iShares MSCI Switzerland, der 85% der Schweizer Marktkapitalisierung abdeckt, spricht aber eine deutliche Sprache.

Performance 



Backtest unter Berücksichtigung folgender Faktoren

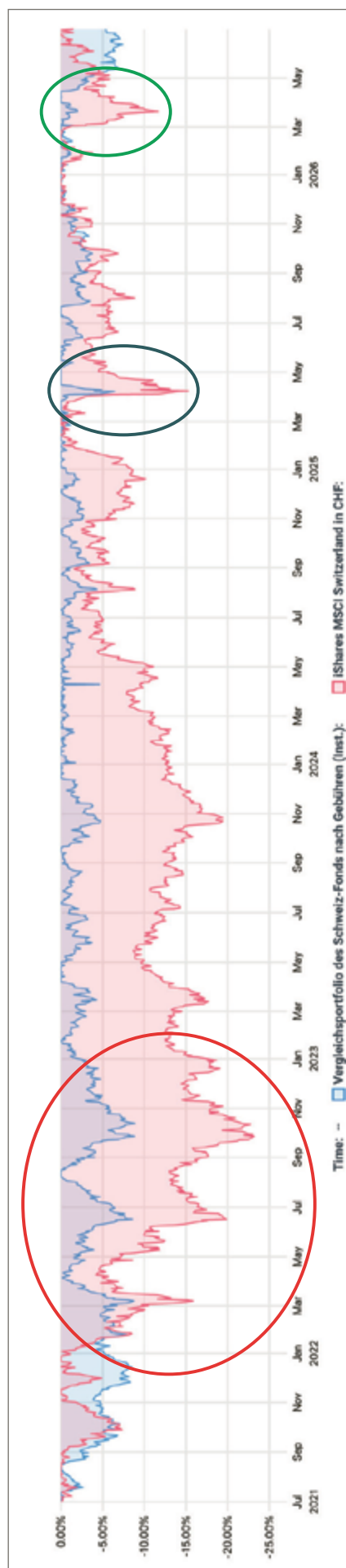
- Exkl. Performance der OTC-X-Titel (1% Gewicht im Fonds), da ungenügende Datenlage; gleichmässige Umverteilung auf die SIX-Titel
- Gleichmässige Umverteilung der «Börsen-Neulinge» Sunrise und SMG auf die anderen Titel
- Keine konstante Einhaltung der «5/10/40»-Regel für Effektenfonds
- Kein Rebalancing

Vergangene Performance ist keine Garantie für zukünftige Performance

Resilienz: Der vielleicht wichtigste Faktor bei der Geldanlage

Ein in Krisenzeiten resilientes Portfolio ist Gold wert und mindestens so wichtig wie die Performance, wenn alles rund läuft. Schliesslich braucht es beispielsweise bei einem Verlust von 50% nicht ein Plus von 50%, um wieder am Ausgangspunkt zu sein, sondern ein solches von 100% – eine Verdoppelung.

Viel besser ist es, gar nicht erst solche Verluste einzufahren. Hier die Entwicklung eines Vergleichsportfolios des Schweiz-Fonds gegenüber dem iShares MSCI Switzerland über die letzten 5 Jahre. Eine Grafik sagt manchmal mehr als 1000 Worte.



Analyse verschiedener Drawdown-Perioden

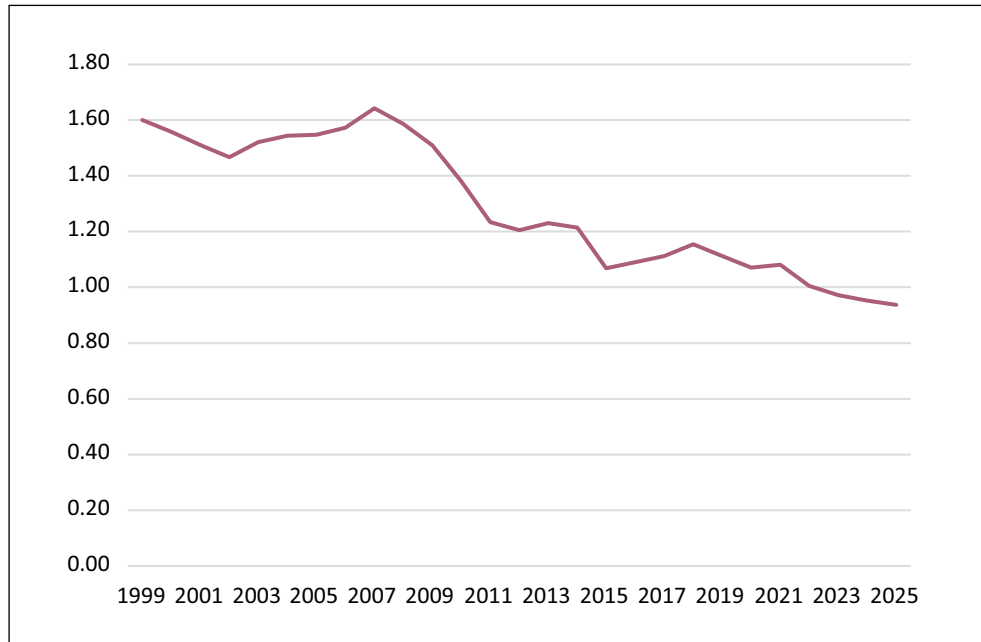
- 1.1.2022-31.12.2022 (historisch schlechtestes Börsenjahr; rote Ellipse):
Vergleichsportfolio des Schweiz-Fonds (nach Gebühren): -5,95%
iShares MSCI Switzerland: -17,75%
 - 2.4.2025-9.4.2025 (Trump's Zollankündigung bis zum Tiefpunkt; blaue Ellipse):
Vergleichsportfolio des Schweiz-Fonds (nach Gebühren): -4,06%
iShares MSCI Switzerland: -6,18%
 - 27.2.2026-30.3.2026 (Start Irankrieg bis zum Tiefpunkt; grüne Ellipse):
Vergleichsportfolio des Schweiz-Fonds (nach Gebühren): -0,04%
iShares MSCI Switzerland: -8,15%
- Vergangene Performance ist keine Garantie für zukünftige Performance

Fazit

Die Resilienz des Schweiz-Fonds-Portfolios zeigt sich besonders in Zeiten starker Korrekturen an den internationalen Börsen – ein entscheidender Faktor für den langfristigen Anlageerfolg.

Der Schweizer Franken

Der Schweizer Franken ist seit jeher die wahrscheinlich stärkste Währung der Welt. Und so dürfte es auch bleiben. Doch eine Grafik sagt mehr als Tausend Worte. Hier die Wertentwicklung des Frankens gegenüber Euro seit dessen Einführung als Buchgeld am 1. Januar 1999.



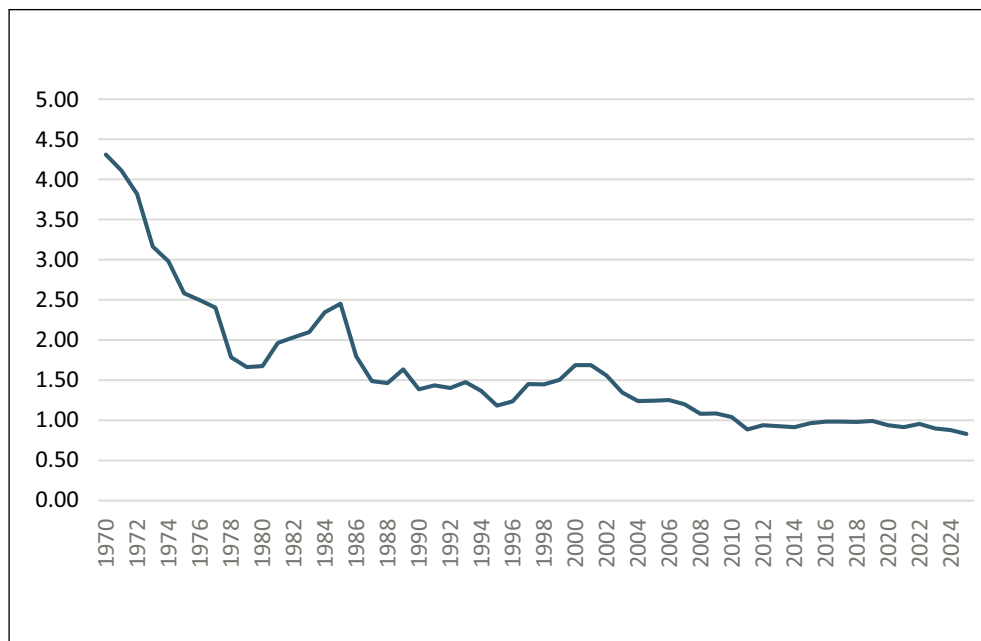
Deutsche Anleger, die in der Vergangenheit in Schweizer Franken investierten, haben allein schon von der Kursentwicklung profitiert. Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Europa verglichen mit der Schweiz lassen eine Fortführung dieser Gewinnentwicklung erwarten.

1,98%

Durchschnittlicher jährlicher Währungsgewinn des Frankens gegenüber dem Euro.

The Swiss Franc

The Swiss franc has traditionally been one of the world's strongest currencies. And this is likely to remain unchanged in the coming years. As one chart often says more than a thousand words, here the development of the Swiss franc against the US dollar since 1970.



International investors who invested in the Swiss franc in the last decades made significant gains from the fact alone that the Swiss franc appreciated against all other currencies. Due to the political uncertainties and economic developments around the world, this trend is likely to continue in the years to come.

3,06%

Average annual gain of the Swiss franc against the US dollar.

Das Portfolio

An der SIX Swiss Exchange und der OTC-X sind über 400 Titel gelistet. Aufgrund der strengen Auswahlkriterien des Schweiz-Fonds werden über 90% eliminiert. Nur knapp 10% schaffen es in das Portfolio. Hier das Startportfolio per 1. Oktober 2026.

- Allreal Holding
- Berner Kantonalbank
- Burkhalter Holding
- BVZ Holding
- Cembra
- Davos Klosters Bergbahnen
- Espace Real Estate
- Geoterra
- Intershop
- Jungfraubahn
- Luzerner Kantonalbank
- Meier Tobler
- Mobimo
- Opernhaus Zürich
- Pilatus-Bahnen
- PSP Swiss Property
- Rhätische Bahn
- Rigi Bahnen
- Säntis-Schwebebahn
- Schilthornbahn
- SGV Holding
- SMG Swiss Marketplace
- Sunrise
- Thurgauer Kantonalbank
- Valiant
- VZ Holding
- Waadtländer Kantonalbank
- Walliser Kantonalbank

Persönliches Engagement statt anonyme Massenware

Der Schweiz-Fonds wurde nicht von einem grossen Finanzinstitut, das bereits über eine breite Palette gesichtsloser 08/15-Fonds verfügt, lanciert, sondern von einem Unternehmer, der viel Zeit, eigenes Geld und Herzblut in das Projekt gesteckt hat.

So steht der Gründer und Rechteinhaber des Schweiz-Fonds, Norbert Bernhard, persönlich dafür ein, dass der Fonds strengste Qualitäts- und Swissness-Kriterien erfüllt. Aber nicht nur das: Als Inhaber von «Norberts Tierstiftung» (gegründet 2007) stellt er sicher, dass sämtliche Portfolio-Unternehmen höchste Tier- und Naturschutzstandards einhalten.

Selbstverständlich trifft der Asset Manager des Fonds die finalen Anlageentscheide. Und selbstverständlich werden die vorgegebenen Ausschlusskriterien im Bereich Tier- und Naturschutz zusätzlich noch durch eine unabhängige spezialisierte Ratingagentur kontrolliert. Aber letztendlich «bürgt» der Gründer mit seinem Namen und seinem Gesicht für die Qualität «seines» Fonds.

Tier- und Naturschutz als integraler Bestandteil des Schweiz-Fonds

Nirgendwo sonst wird das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Natur so häufig und so direkt zur Abstimmung gebracht wie in der Schweiz.



Von Luisa Lange, Sustainability Management, Ethius Invest

Eine Schutztradition, die älter ist als die meisten Anlageklassen

Wer in der Schweiz Kapital anlegt, hat es mit einem Land zu tun, das seine Umwelt- und Naturschutz-Standards seit über hundert Jahren selbst aushandelt. Als 1914 im Engadin der Schweizerische Nationalpark entstand, war er der erste seiner Art im Alpenraum und in Mitteleuropa. Fünf Jahre zuvor hatte sich eigens dafür der Schweizerische Bund für Naturschutz gegründet, die heutige Pro Natura. Der Park umfasst rund 170 Quadratkilometer und ist seit 1979 Unesco-Biosphärenreservat – ein Gebiet, in dem der Mensch seit über einem Jahrhundert konsequent nicht in die Natur eingreift.

Noch älter ist der Schutz des Waldes. Nach verheerenden Überschwemmungen erliess der Bund 1876 ein Forstpolizeigesetz, das die Rodung grundsätzlich verbot und festhielt, dass im Rahmen einer national koordinierten Waldpolitik die Waldfläche über die ganze Schweiz hinweg nicht abnehmen darf. Das Prinzip gilt bis heute, die Waldfläche ist seither gewachsen – eines der ältesten sich noch in Kraft befindlichen Nachhaltigkeitsgesetze Europas.

Im Tierschutz hat die Schweiz zweimal internationale Massstäbe gesetzt. Das erste Tierschutzgesetz von 1981 enthielt ein weltweites Novum: das vollständige Verbot der Käfighaltung von Legehühnern ab 1991. Kein anderes Land

hatte diesen Schritt gewagt; die EU folgte erst zwei Jahrzehnte später, und 1992 verankerte die Stimmbevölkerung der Schweiz «die Würde der Kreatur» sowie die Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt in der Bundesverfassung als erstes Land überhaupt.

Schutz wird nicht verordnet, sondern ausgehandelt

Was diese Tradition von der Umweltpolitik anderer Länder unterscheidet, ist weniger ihre Strenge als ihr Zustandekommen. Über den Schutz von Natur und Tieren entscheidet in der Schweiz in erster Linie nicht die Verwaltung, sondern stets die Stimmbevölkerung. 1987 zum Beispiel nahm diese die Rothenthurm-Initiative an. Was als lokaler Widerstand gegen einen geplanten Waffenplatz im Schwyzer Hochmoor begann, wurde zum Verfassungsauftrag: Moore und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung sind seither geschützt. 1994 folgte die Alpeninitiative, die mit 52% Ja-Stimmen knapp angenommen wurde – der alpenquerende Gütertransport sollte auf die Schiene.

Während die Nachhaltigkeitsdebatte andernorts oft als Expertenmaterie zwischen Technokraten geführt wird, liegt sie in der Schweiz mehrmals pro Jahrzehnt im Stimmcouvert. Hinzu kommt eine Nähe des Menschen zur Natur, die sich schwerer messen lässt. Ein Drittel der Landesfläche der Schweiz ist Wald und er darf in der Regel von allen frei betreten werden. Die Alpsaison wurde 2023 sogar ins immaterielle Kulturerbe der Unesco aufgenommen.

Die Umwelt als Produktionsfaktor

Landschaft ist in der Schweiz ausserdem nicht nur Kulisse, sondern auch ein

wichtiger Produktions- und Standortfaktor: Für die vielen Bergbahnen, die Schifffahrt und den gesamte Tourismus-Sektor ist eine intakte Umwelt die Geschäftsgrundlage. Das erklärt, weshalb ökologische Verantwortung bei vielen Schweizer Unternehmen kein nachträglich aufgesetztes Konzern-Programm ist. Beispiele sind etwa ein Baustoffunternehmen, das Abbauflächen in Amphibienbiotope zurückverwandelt, eine Regionalbank, die CO₂-neutral wirtschaftet und lokale Klimaprojekte finanziert oder eine Schifffahrtsgesellschaft, die ab 2027 als weltweit erstes operatives Unternehmen ihrer Branche synthetischen Treibstoff einsetzt. Das alles sind keine Kommunikationsübungen, sondern Entscheidungen von Unternehmen, die ihre eigene Geschäftsgrundlage nicht zerstören wollen und die Risiken des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts erkannt haben und ernst nehmen.

Anlegerinnen und Anleger wollen nachhaltige Anlageprodukte

Findet sich die positive Haltung gegenüber ethischen Investieren auch in der Geldanlage der Schweizerinnen und Schweizer wieder? Die Zahlen sprechen dafür. In der IFZ Retail Banking Studie der Hochschule Luzern, für die über 3'000 Personen befragt wurden, bezeichnen 43% nachhaltiges Anlegen als wichtig, und 37% der Anlegenden halten bereits ganz oder teilweise nachhaltige Produkte.

Seit 2024 müssen Banken die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundschaft aufgrund einer Selbstregulierung der Bankiervereinigung systematisch erheben, seit 2025 auch bei bestehenden Kundinnen und Kunden. Die Frage nach den Nachhaltigkeitspräferenzen gehört damit zum Beratungsgespräch. Erhoben werden dabei jedoch nur die Dimensionen Klima, Unternehmensführung sowie soziale Verantwortung; die Erhebung von Investments mit Tierversuchen im Investmentprozess fehlt praktisch durchgehend, obwohl sie den Befragten wichtig ist, wie eine repräsentative Umfrage des Vergleichsportals Verivox zeigt: Für 39% zählt der Verzicht auf Tierversuche zu den drei wichtigsten Kriterien einer nachhaltigen Anlage, noch vor dem Verzicht auf ausbeuterische Arbeitsbedingungen. In vielen

gängigen Beratungen sowie bei den Nachhaltigkeitsratingagenturen kommt dieses Kriterium gleichwohl kaum vor. Zwischen dem, was Anlegerinnen und Anleger für wichtig halten, und dem, was ihnen als nachhaltiges Produkt angeboten wird, klafft somit eine Lücke.

Wo die Tradition an ihre Grenze stösst – der Umgang mit Tierversuchen

Wie gross diese Lücke ist, zeigt der Umgang mit Tierversuchen in der Schweizer Wirtschaft. Die Zahlen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wirken zunächst ermutigend: 2024 wurden in der Schweiz 522'636 Versuchstiere eingesetzt, 12,2% weniger als im Vorjahr und der tiefste Stand seit Beginn der Erfassung 1983.

Der Eindruck jedoch trügt. Die Zahl der Versuche mit dem höchsten Belastungsgrad 3 stieg im selben Jahr um 3,75% auf 27'380 Tiere – der höchste Wert seit 25 Jahren. Rund 90% dieser schwerstbelastenden Versuche dienten der Erforschung menschlicher Krankheiten, der grösste Teil davon der Grundlagenforschung – einem Bereich mit besonders viel Spielraum für tierversuchsfreie Alternativen. Der Rückgang der Gesamtzahl ist demnach kein Grund zur Entwarnung, solange die schwersten Belastungen weiter zunehmen.

Für die Fondsbranche ist genau das der blinde Fleck. Ein Abgleich der Nachhaltigkeitsleitlinien verschiedener Anbieter zeigt, dass nahezu alle die «notwendige» medizinische oder biomedizinische Forschung mit Tieren ausdrücklich von ihren Ausschlusskriterien ausklammern. Die Formulierungen sind so weit gefasst, dass die Mehrheit der tatsächlich durchgeführten Versuche unberührt bleibt, denn diese entfallen überwiegend auf Forschung, insbesondere auf Grundlagenforschung. Ein Fonds kann sich somit als tierversuchsfrei positionieren und dennoch in Unternehmen investiert sein, die weit über gesetzlich vorgeschriebene Tests hinausgehen.

Ein Beispiel aus der Schweizer Wirtschaft macht das greifbar: Der Hörgerätehersteller Sonova weist auf seiner Website unter der Rubrik Tierschutz aus, dass er neben gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen auch Komponenten von Cochlea-Implantaten an Forschungs-

zentren liefert, wo diese im Rahmen der Grundlagenforschung an Tieren getestet werden – also über die gesetzliche Mindestanforderung hinaus. Diese Praxis widerspricht keiner gängigen Ausschlussklausel der Fondsbranche, da diese Grundlagenforschung pauschal als notwendig einstufen und Sonova somit zum Beispiel nicht von Fonds ausgeschlossen wird, die sich selbst als tierversuchsfrei vermarkten.

Der Schweiz-Fonds:

Der erste Fonds ohne Tierversuche

Genau hier setzt der Schweiz-Fonds an. Er ist, soweit ersichtlich und abgesehen von Technologie- und anderen Themenfonds, der erste Anlagefonds, der die branchenübliche Generalausnahme für Grundlagenforschung nicht mitmacht. Statt zu fragen, ob ein Tierversuch der Forschung dient, schliesst er Tierversuche von vornherein kategorisch aus. Stattdessen honoriert er Unternehmen, die in tierversuchsfreie Alternativen investieren: bildgebende Verfahren, Zellkulturmodelle, Organ-on-a-Chip-Technologien und weitere innovative Ansätze, welche die Pharma-Industrie bereits heute als Alternativen nutzen könnte.

Fazit

Wer in Schweizer Unternehmen investiert, investiert in ein Land, das sein Verhältnis zu Natur und Tieren seit über hundert Jahren öffentlich aushandelt – in den Gesetzen, anhand der Flächen des Nationalparks und des Waldes und an der Urne. Anlageprodukte, die den Tier- und Naturschutz im Anlageprozess nicht mitberücksichtigen, bilden dieses Land nicht richtig ab. Der Tier- und Naturschutz ist für den Schweiz-Fonds nicht einfach ein zusätzliches Anlagekriterium; er ist Teil dessen, was dieses Land und den Fonds selbst so speziell schweizerisch macht.

Der Schweiz-Fonds: Da weiss man, was man hat.

luisa.lange@ethius-invest.ch
www.ethius-invest.ch

Warum PSP Swiss Property perfekt zum Schweiz-Fonds passt: 100% Schweiz, 100% Qualität

PSP Swiss Property ist eine der führenden Immobiliengesellschaften der Schweiz. Sämtliche Liegenschaften befinden sich in der Schweiz. Die gesamte Wertschöpfung entsteht in der Schweiz. Das Unternehmen setzt auf stetige Steigerung des Shareholder Value, aber stets unter Berücksichtigung der Interessen aller Stakeholder, von den Mitarbeitenden über die Mieter bis zur Umwelt.

Wenn es eine Branche gibt, die, wie der Schweiz-Fonds, auf langfristigen Erfolg ausgerichtet ist, dann ist es die Immobilienbranche. Und wenn es ein Unternehmen gibt, das diese Ausrichtung perfekt verkörpert, dann ist es PSP Swiss Property.

PSP Swiss Property, seit dem Jahr 2000 an der SIX Swiss Exchange kotiert, ist mit einem Portfoliowert von 10 Mrd. Franken eine der grössten Immobiliengesellschaften der Schweiz. Der Fokus liegt auf Büroliegenschaften und Non-Food-Retail-Flächen. Das Unternehmen setzt in erster Linie auf Qualität, nicht Quantität: Standortqualität (die Liegenschaften befinden sich an Top-Lagen in den wichtigsten Wirtschaftszentren), Bau- und Ausbaugüte (die Liegenschaften erfüllen strengste architektonische Standards und höchste Mieteransprüche bezüglich Innenausbau, Flexibilität und Nachhaltigkeit) sowie Ertragsqualität (die Mieten sollen nachhaltige Erträge sicherstellen).

Immobilienportfolio:

Akquisitionen, Modernisierungen, Neupositionierungen

PSP Swiss Property besitzt schweizweit 148 Anlageliegenschaften und 11 Entwicklungsliegenschaften. Bei Akquisitionen ist das Unternehmen selektiv. Oft verzichtet es auf Zukäufe, weil die angebotenen Objekte zu teuer sind oder keine erkennbaren Ertrags- und Wertsteigerungsmöglichkeiten bieten. In Frage kommen daher nur Liegen-

schaften, bei denen Preis und Rendite stimmen und bei denen mittel- und langfristig Potenzial für Mietpreissteigerungen – und damit Wertgenerierung für die Aktionäre – ersichtlich ist.

Trotz der umsichtigen Akquisitionsstrategie wächst PSP Swiss Property stetig weiter. Nebst namhaften Zukäufen in der Vergangenheit auch durch Investitionen in das bestehende Portfolio: Bestandsliegenschaften werden, wenn sich die Gelegenheit bietet, saniert, modernisiert, umgenutzt und neu positioniert. Dabei verfolgt das Unternehmen einen Best-Use-Ansatz: Optimierungen, Modernisierungen oder Umnutzungen werden je nach Lage, Nachfrage und Nutzungsmöglichkeiten durchgeführt.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Sanierung ist das Hôtel des Postes in Lausanne. Nach der Sanierung bietet die Liegenschaft an bester Lage mitten im Stadtzentrum 11'700 m² Büro- und Geschäftsflächen mit Top-Ausbaustandard. Bei der Modernisierung wurde grosser Wert auf ökologische Aspekte gelegt: Der Anschluss an das Fernwärmenetz, eine moderne Photovoltaikanlage und eine effiziente Gebäudetechnik werden den Energieverbrauch deutlich senken. PSP Swiss Property verfolgt zudem bei allen Neubauten und Sanierungen das Ziel, dass nicht nur die Mieter profitieren, sondern auch die Nachbarschaft als Ganzes aufgewertet wird. So wird das «neue» Hôtel des Postes auch als Magnet wirken, der Passanten und

Kunden in die Nachbarschaft lockt, wo PSP Swiss Property weitere Immobilien besitzt.

Ein laufendes Umnutzungsprojekt mit einem Investitionsvolumen von rund 25 Mio. Franken ist das Löwenbräu Red in Zürich. Nachdem der dortige Büromieter ausgezogen war, ergab eine Analyse der künftigen Nutzungsmöglichkeiten, dass sich das Gebäude aufgrund seiner Mikrolage und der Marktentwicklung nicht mehr optimal für eine grossflächige Büronutzung eignete. Nach der Prüfung verschiedener Optionen entschied man sich für eine Umnutzung zu einem Hotel. Mit der deutschen Hotel-Gruppe Althoff wurde ein renommierter Hotelbetreiber gefunden, der auf dem Areal ein modernes Hotel unter seiner Marke «Urban Loft» realisieren wird. Die Eröffnung ist für 2028 geplant.

Konservative Finanzierungspolitik, verlässliche Dividendenzahlungen

PSP Swiss Property verfolgt seit jeher eine konservative Finanzierungspolitik. Die Bilanzstruktur ist geprägt von einer starken Eigenkapitalbasis: Per 30. Juni 2026 belief sich das Eigenkapital auf 5,7 Mrd. Franken, entsprechend einer (hohen) Eigenkapitalquote von 55,4%. Das zinspflichtige Fremdkapital betrug 3,4 Mrd. Franken bzw. 32,9% der Bilanzsumme. Die solide Kapitalstruktur schafft finanziellen Spielraum und reduziert die Anfälligkeit gegenüber Zins- und Bewertungsschwankungen.

Dies trägt wesentlich zur Widerstandsfähigkeit von PSP Swiss Property in unterschiedlichen Marktphasen bei.

Der Schweiz-Fonds schätzt besonders die aktionärsfreundliche, verlässliche Dividendenpolitik: PSP Swiss Property liefert ihren Aktionären seit dem IPO kontinuierlich steigende Ausschüttungen – keine spektakulären Sprünge, aber stetige, vernünftige Erhöhungen. Wichtig ist dabei auch die Basis für die Dividendenausschüttungen: Die Ausschüttungen basieren auf dem Gewinn pro Aktie ohne Liegenschaftserfolge; d.h., Dividenden werden aus dem erwirtschafteten Ertrag bezahlt und nicht aus allfälligen Aufwertungsgewinnen. Auch dies ein Beleg für die Seriosität des Unternehmens.

A Great Place to Work

PSP Swiss Property bietet seinen Mitarbeitenden gute, sichere Arbeitsplätze in einem attraktiven Arbeitsumfeld – einen «friendly workplace». Die Tatsache, dass PSP Swiss Property von einem spezialisierten Unternehmen bereits mehrmals als «Great Place to Work» ausgezeichnet wurde, spricht für sich. Entsprechend niedrig ist die Fluktuation unter den Mitarbeitenden. Die Corporate Governance ist vorbildlich und transparent, die Kontinuität in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat hoch.

Biodiversität und ökologische Aufwertung

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie von PSP Swiss Property. Das Unternehmen berichtet im Rahmen des Geschäftsberichts transparent über Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Im operativen Geschäft liegt der Schwerpunkt auf der Dekarbonisierung des Portfolios, unter anderem durch den Ersatz fossiler Heizsysteme, gezielte Sanierungen und die Sensibilisierung der Mieterschaft.

Für den Schweiz-Fonds besonders relevant ist die Tatsache, dass PSP Swiss Property im Rahmen von Bauprojekten die Auswirkungen auf die Biodiversität prüft und auch Tier- und Pflanzenschutzaspekte berücksichtigt. Konkrete Massnahmen umfassen beispielsweise die Begrünung von Dachflächen und Fassaden, den Schutz von natürlichen

Lebensräumen und die Schaffung von Rückzugsorten für einheimische Tiere. Die enge Zusammenarbeit mit Experten und der Nachbarschaft stellt sicher, dass Massnahmen wirkungsvoll und nachhaltig sind. Bei Renaturierungsmassnahmen, Umgebungsarbeiten sowie Dach- und Fassadenbegrünungen legt das Unternehmen Wert auf einheimische Pflanzenarten. Ein vielleicht unbedeutendes, aber vielsagendes Beispiel: Beim Umbauprojekt an der Theaterstrasse 12 in Zürich (Globus am Bellevue) wurden zwei Vogelnester für Alpensegler am Dachrand installiert, da diese bereits vor dem Umbau in den Rollladenkästen wohnhaft gewesen waren.

PSP Swiss Property verfolgt stets das Ziel, Terrassen, Fassaden und Dächer, aber auch die Umgebung, ökologisch aufzuwerten. Damit soll die Biodiversität gefördert und innerstädtischen Hitzeinseln entgegengewirkt werden. Die Geschäftsstelle Zürich an der Seestrasse 353 dient als Vorbild für weitere Liegenschaften im PSP-Portfolio: Die Liegenschaft wurde von einer wenig einladenden Betonwüste zu einem attraktiven Arbeitsort für Mitarbeitende und Mieter und zu einem neuen Lebens-

raum für Pflanzen und Tiere verwandelt. PSP Swiss Property ist sich bewusst, dass unzählige Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz vom Aussterben bedroht sind. Dem kann und will das Unternehmen mit solchen Projekten entgegenwirken.

PSP Swiss Property zeigt, dass Biodiversität und Begrünung nicht nur schön fürs Auge sind und sich positiv auf die Artenvielfalt und das Ökosystem auswirken; sie verbessern auch das Arbeitsklima und die Vermietbarkeit und tragen so je länger, je mehr zum Vermietungserfolg und damit zum Gewinn der Aktionäre bei.

www.psp.info

Top-Rating: Von A3 zu A2

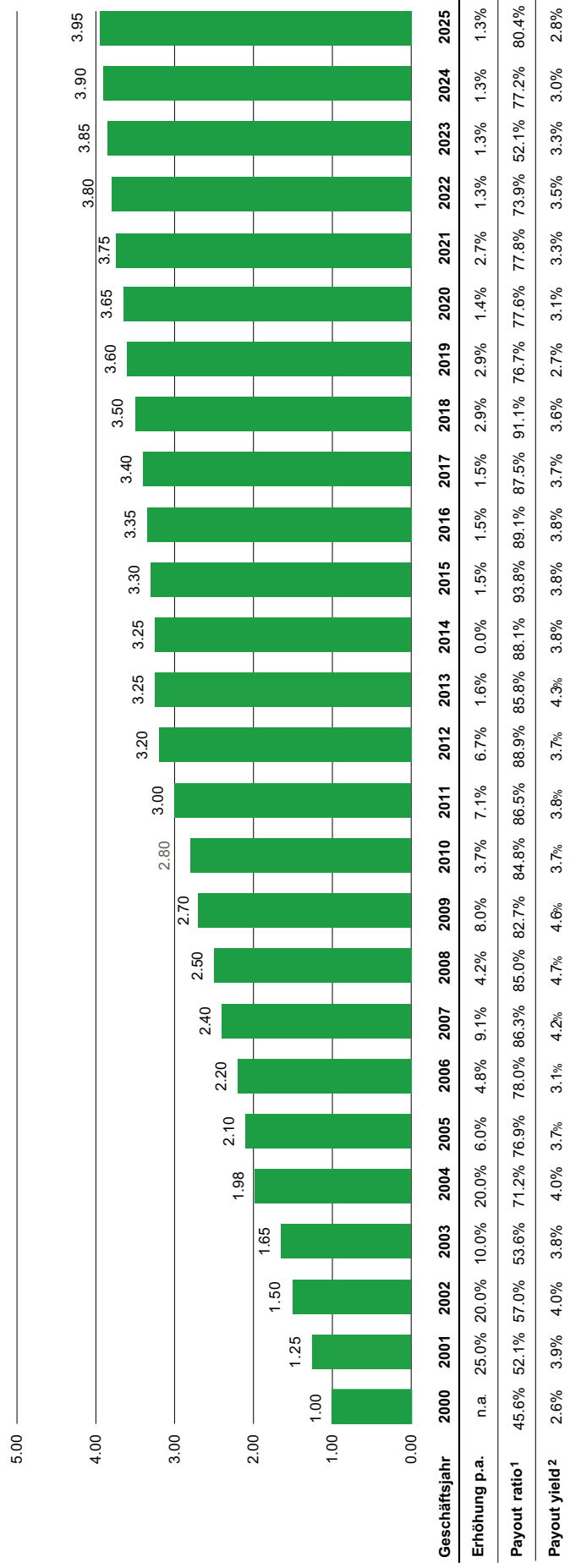
Nachdem PSP Swiss Property von Moody's viele Jahre mit einem soliden A3-Rating ausgezeichnet worden war, wurde das Rating am 31. Juli 2026 auf A2 (mit stabilem Ausblick) angehoben. Moody's im Originalton:

“The rating upgrade reflects PSP’s consistently very solid credit fundamentals, evidenced by strong credit metrics, which we expect to strengthen further. The company combines low asset-based leverage with very strong interest coverage, and we expect leverage to improve further over the next 12 to 18 months. [It also reflects the company’s] conservative financial policy, high-quality portfolio and operations in one of the strongest real estate markets in our rated universe, which together underpin the stability and predictability of its financial and operating performance.”

Dividendenausschüttungen von PSP Swiss Property seit dem IPO

Erste Ausschüttung 2001 für das Geschäftsjahr 2000. Seither stetige Steigerung ohne grosse Sprünge, aber verlässlich.

Und: Die Ausschüttungen stammen aus den erarbeiteten Gewinnen, nicht aus Aufwertungen. Genau das sucht der Schweiz-Fonds.



1 Payout Ratio (Ausschüttung pro Aktie im Verhältnis zum Gewinn pro Aktie ohne Liegenschaftserfolge)

2 Ausschüttungsrendite (bezogen auf Aktienkurs Ende Geschäftsjahr)

**PSP Swiss Property
ist das «Pure Play»
für den Schweizer
Immobilienmarkt.**

**Der Schweiz-Fonds
ist das «Pure Play»
für den Schweizer
Aktienmarkt.**

– Norbert Bernhard, Gründer des Schweiz-Fonds

Why PSP Swiss Property Is a Perfect Fit for the Swiss Fund: 100% Switzerland, 100% Quality

PSP Swiss Property is one of Switzerland's leading property companies. All its properties are located in Switzerland. All value creation takes place in Switzerland. The company is committed to steadily increasing shareholder value, while always taking into account the interests of all stakeholders, from employees and tenants to the environment.

If there is one sector that, like the Swiss Fund, is oriented towards long-term success, it is the property sector. And if there is one company that perfectly embodies this approach, it is PSP Swiss Property.

PSP Swiss Property, listed on the SIX Swiss Exchange since 2000, is one of Switzerland's largest property companies with a portfolio value of 10 billion Swiss francs. Its focus is on office properties and non-food retail space. The company prioritises quality over quantity: Quality of location (the properties are situated in prime locations in the major economic centres), quality of construction and fit-out (the properties meet the strictest architectural standards and the highest tenant expectations with regard to interior fit-out, flexibility and sustainability) as well as quality of returns (rents should ensure sustainable returns).

Property portfolio: Acquisitions, modernisations, repositionings

PSP Swiss Property owns 148 investment properties and 11 development properties across Switzerland. The company is selective when it comes to acquisitions. It often refrains from making purchases because the properties on offer are too expensive or do not offer any discernible potential for income or value appreciation. Consequently, only properties where price and yield are right, and where there is clear medium- and long-term potential for rent increases – and thus value creation for shareholders – are considered.

Despite its prudent acquisition strategy, PSP Swiss Property continues to grow steadily. In addition to notable acquisitions in the past, this growth is also driven by investments in the existing portfolio: Properties in the portfolio are, when the opportunity arises, refurbished, modernised, converted and repositioned. In doing so, the company follows a 'best-use' approach: Optimisations, modernisations or conversion are carried out depending on location, demand and potential uses.

One example of a successful refurbishment is the Hôtel des Postes in Lausanne. Following the refurbishment, the property – situated in a prime location right in the city centre – offers 11,700 m² of high-quality office and retail space. During the modernisation, great importance was attached to environmental considerations: Connection to the district heating network, a modern photovoltaic system and efficient building technology will significantly reduce energy consumption. PSP Swiss Property also aims, in all its new constructions and refurbishment projects, to ensure that not only the tenants benefit, but that the neighbourhood as a whole is enhanced. The 'new' Hôtel des Postes will thus act as a magnet, drawing passers-by and customers into the neighbourhood, where PSP Swiss Property owns further properties.

One ongoing conversion project, with an investment volume of around 25 million Swiss francs, is the Löwenbräu Red in Zurich. After the office tenant there had moved out, an analysis

of future usage options revealed that, due to its micro-location and market trends, the building was no longer ideally suited for large-scale office use. After reviewing various options, the decision was made to convert the building into a hotel. A renowned hotel operator, the German Althoff Group, has agreed to develop a modern hotel on the site under its 'Urban Loft' brand. The opening is scheduled for 2028.

Conservative financing policy, reliable dividend payments

PSP Swiss Property has always pursued a conservative financial policy. The balance-sheet structure is characterised by a strong equity base: As at 30 June 2026, equity stood at 5.7 billion Swiss francs, corresponding to a (high) equity ratio of 55.4%. Interest-bearing debt stood at 3.4 billion francs or 32.9% of total assets. This solid capital structure provides financial flexibility and reduces vulnerability to interest rate and valuation fluctuations. This contributes significantly to PSP Swiss Property's resilience across different market phases.

The Swiss Fund particularly values the shareholder-friendly, reliable dividend policy: PSP Swiss Property has delivered steadily rising dividends to its shareholders since its IPO – no spectacular leaps, but steady, reasonable increases. And what's also important in this respect is the basis for the dividend payouts: The annual distribution is based on the net income per share excluding gains or losses on real estate investments. In other words, dividends

are paid out of the income generated and not from gains on real estate investments. This, too, is evidence of the company's integrity.

A Great Place to Work

PSP Swiss Property offers its employees good, secure jobs in an attractive working environment – a 'friendly workplace'. The fact that PSP Swiss Property has been recognised as a 'Great Place to Work' several times by a specialist organisation speaks for itself. Staff turnover is correspondingly low. Corporate governance is exemplary and transparent, and there is a high degree of continuity within the Executive Board and the Board of Directors.

Biodiversity and ecological enhancement

Sustainability is an integral part of PSP Swiss Property's business strategy. The company reports transparently on environmental, social and governance issues as part of its annual report. In its day-to-day operations, the focus is on decarbonising the portfolio, including, for example, the replacement of fossil-fuel heating systems, targeted refurbishments and raising awareness among tenants.

Of particular relevance to the Swiss Fund is the fact that PSP Swiss Property assesses the impact on biodiversity as part of its construction projects and also takes animal welfare aspects into account. Specific measures include, for example, the greening of roof surfaces and façades, the protection of natural habitats and the creation of retreats for native wildlife. Close collaboration with experts and the local community ensures that these measures are effective and sustainable. When it comes to renaturation, landscaping work as well as the greening of roofs and façades, the company places great importance on using native plant species. One perhaps minor but telling example: During the refurbishment project at Theaterstrasse 12 in Zurich (Globus am Bellevue), two bird nests for alpine swifts were installed on the roof edge, as these birds had already been nesting in the roller-shutter boxes prior to the refurbishment.

PSP Swiss Property consistently aims to enhance the ecological value of terraces, façades and roofs, as well as the surrounding area. The aim is to promote biodiversity and counteract inner-city heat islands. The company's Zurich office at Seestrasse 353 serves as a model for other properties in the PSP portfolio: The property has been transformed from an uninviting concrete wasteland into an attractive workplace for staff and tenants and a new habitat for plants and animals. PSP Swiss Property is aware of the fact that countless animal and plant species in Switzerland are threatened with extinction. The company can and will counteract this trend through projects such as this.

PSP Swiss Property demonstrates that biodiversity and greening are not only pleasing to the eye and have a positive impact on the ecosystem and the number of species living there; they also improve the working environment and the lettability of properties, thereby contributing increasingly to letting success and, consequently, to shareholder returns.

www.psp.info

Top rating: From A3 to A2

After PSP Swiss Property had been awarded a solid A3 rating by Moody's for many years, the rating was upgraded to A2 (with a stable outlook) on 31 July 2026. In Moody's own words:

"The rating upgrade reflects PSP's consistently very solid credit fundamentals, evidenced by strong credit metrics, which we expect to strengthen further. The company combines low asset-based leverage with very strong interest coverage, and we expect leverage to improve further over the next 12 to 18 months. [It also reflects the company's] conservative financial policy, high-quality portfolio and operations in one of the strongest real estate markets in our rated universe, which together underpin the stability and predictability of its financial and operating performance."



**Warum denn in die Ferne schweifen?
Sieh, das Gute liegt so nah.**

– In Anlehnung an Johann Wolfgang von Goethe

www.schweiz-fonds.ch

Die Vielfalt der Schweiz in *einem* Fonds, dem Schweiz-Fonds



Aargau



Appenzell AR



Appenzell IR



Basel-Land



Basel-Stadt



Bern



Fribourg



Genève



Glarus



Graubünden



Jura



Luzern



Neuchâtel



Nidwalden



Obwalden



St. Gallen



Schaffhausen



Schwyz



Solothurn



Thurgau



Ticino



Uri



Wallis



Vaud



Zürich



Zug



Jetzt kaufen:

Der Schweiz-Fonds

Privatanleger

(ab ca. 100 Franken) ISIN: CH1590672197

Institutionelle / Professionelle Investoren

(ab 500'000 Franken) ISIN: CH1590672205

Moderne Geschäfts- immobilien bieten mehr als Arbeitsplätze.

Bärenplatz 9/11/27, Bern

PSP Swiss Property gehört zu den führenden Immobiliengesellschaften der Schweiz. Die Lage und Qualität der Büro- und Geschäftshäuser, der umfassende Service für die Mieter sowie die umsichtige und nachhaltige Unternehmensstrategie machen PSP Swiss Property zu einem attraktiven Partner für Mieter und Aktionäre. Die Aktien der PSP Swiss Property AG sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol PSPN, Valor 1829415).

PSP Swiss Property AG · Kolinplatz 2 · 6300 Zug · 041 728 04 04 · www.psp.info



Zuverlässige Exzellenz im Wealth Management

Hervorragende Vermögensbegleitung darf kein Zufallstreffer sein – nur wer zuverlässig beste Ergebnisse liefert, rechtfertigt Vertrauen. Mit konstant hoher Qualität überzeugt die Frankfurter Bankgesellschaft: Zum achten Mal in Folge erhielten wir im «Elite Report»-Markttest für 2026 von der Jury das Prädikat «summa cum laude». Für die Fachjury zählen wir zu den zehn besten von 386 getesteten Vermögensverwaltern im deutschsprachigen Raum.

Als Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe kombinieren wir, wie es die Elite-Report-Jury formuliert, «regionale Nähe und persönliche Betreuung mit internationaler Expertise». Dieser 360-Grad-Blick auf privates und unternehmerisches Vermögen sucht am Markt seinesgleichen – im Einklang mit unserer Betreuungsphilosophie natürlich stets «eine Spur persönlicher».



© www.elitereport.de